

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 39, Winterfeldtstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beleggeld)
2 Mk. — Polzeittungsliste Nr. 3164

Inhalt:

Das Mainzer Verbands-Programm. (XIII. Gesetzlicher Arbeiterschutz.) — Der evangelisch-soziale Kongress und die Gemeinde- und Staatsarbeiter. — Der Karlsruher Stadtrat auf dem Kriegspfade. — Musterbetriebe in Colmar? — Arbeitsordnung, Vohntarif, Alters- und Rentenversicherung in Offenburg. — Lohnbewegung der städtischen Arbeiter in Darmen. — Die Filiale Breslau im 1. Quartal 1907. — Geschäftsbericht der Filiale München vom 1. Quartal 1907. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Internationale Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Briefkasten. — Anzeigen.

Das Mainzer Verbands-Programm.

XIII. Gesetzlicher Arbeiterschutz.

Will man verstehen, warum die Arbeiterschutzgesetzgebung unserer Zeit so vielfach vielgestaltig und engberzig ist, so muß man rückblickend die Entstehungsgeschichte verfolgen.

Nach dem zum Teil patriarchalischen Zustand aus der Zukunft wurde das Verhältnis des gewerblichen Arbeiters zu seinem Meister gesetzlich neu geregelt im Preussischen Landrecht (1794) und 1803. Wir kennzeichnen diese Regelung wohl am besten durch Abdruck nachstehender Paragraphen:

§ 359. Gesellen, welche an den nach den Gesetzen des Staates zur Arbeit bestimmten Tagen sich derselben entziehen, sollen mit Gefängnis bei Wasser und Brod, das eritemal auf Drei Tage, und im Wiederbelugsfalle auf Vierzehn Tage, bestraft werden.

§ 360. Von hartnäckiger Fortsetzung eines solchen Mißbrauchs wird der Geselle auf Vier Wochen zum Zucht- haufe abgeföhrt, und ihm kein Lehrlingsbrief abgenommen.

§ 361. Diesen erhält er nicht eher wieder zurück, als bis er nach ausgestandener Strafe Besserung gelobt und die Ehrigkeit von der Aufrichtigkeit dieses Angelöbnisses sich überzeugt hält.

Diese Bestimmungen, die uns geradezu mittelalterlich anmuten, wurden erst durch die Arbeiterschutzbestimmungen der Gewerbeordnung aufgehoben. In übrigen gilt noch heute in manchen Gegenden Preussens ein Teil des Preussischen Landrechts, nämlich soweit er nicht durch die Reichsgesetzgebung aufgehoben ist.

Als nun im weiten Drittel des 19. Jahrhunderts die Maschine ihren herrlichen Einzug auch in Deutschland hielt, da hatten weder das profitlichere Unternehmertum noch die Gesetzgebung Zeit, der rücksichtslosen Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft Zehrauten aufzuerlegen. So wurden in den überall hervorprickelnden Fabriken mit Vorliebe Kinder und Frauen beschäftigt, weil billig und willig. Arbeiterorganisationen existierten damals noch nicht, um hier Einhalt zu gebieten, und bald machte sich in erschreckender Weise die körperliche und geistige Degeneration (Kriegergang) einer Volkschicht bemerkbar. Der preussische Staat mußte schließlich seine Wehrkraft zu verlieren, und so entstand der erste gesetzliche Arbeiterschutz d. h. Gesetz für Kinder und jugendliche Arbeiter 1839 und 1853. Die Gewerbeordnung von 1869 enthielt dann weitere Arbeiterschutzbestimmungen.

Eine umfassendere Abänderung und Ausdehnung auf das ganze Deutsche Reich erfolgte 1878 bezw. (Elsaß-Lothringen) 1883. Eine eigentümliche Scheu hielt aber die Gesetzgeber ab, wirklich einschneidende Bestimmungen, wie etwa Normalarbeitszeit und dergleichen, auch für die erwachsenen männlichen Arbeiter festzulegen.

Die neue „soziale Aera“ um 1890 verbieth viel und hielt wenig in bezug auf die Arbeiterschutzgesetze. Wir haben jetzt die Alters- und Invaliditätsversicherung, Kranken- und Unfallversicherung, sowie vornehmlich die Bestimmungen im § 120a bis c der Gewerbeordnung über Arbeiterschutz. Die Zersplitterung und Engberzigkeit unserer gegenwärtigen Arbeiterschutzgesetzgebung ist wohl so oft überzeugend nachgewiesen, daß wir darüber kein Wort verlieren brauchen.

Wie sieht es nun mit den Arbeiterschutzbestimmungen aus? Auch hier begegnen wir neben manchen erfreulichen Fortschritten zahlreichem Miß- und Stückwerk. Zwar hat die Gesetzgebung dem mandatorisch-liberalen Standpunkt, alles dem „freien Spiel der Kräfte“ zu überlassen, aufgegeben und ist sozial geworden. Man erkennt den gesetzlichen Schutz der wirtschaftlich Schwächeren als Notwendigkeit an. Aber bis zu einer konsequenten Anwendung gesetzlichen Arbeiterschutzes in Fabrik wie Heimindustrie unter enger Kontrolle und strengen Strafbestimmungen bei Uebertretungen ist doch noch ein recht weiter Schritt. Eine Anzahl Ergänzungen der Gewerbeordnung sind in den letzten Jahren vorgenommen, darunter zum Schutze der Arbeiter in Gewerbebetrieben bis gegenwärtig circa 70. Ein großer Teil davon ist als Bundesratsverordnung, ein anderer als Novelle zur Gewerbeordnung in Kraft getreten. Außerdem waren die bürgerlichen Parteien des gegenwärtigen Reichstags in der letzten Session anscheinend fieberhaft bemüht, in Sozialpolitik zu machen, es fragt sich nur, mit welchem Erfolge! Und da müssen wir leider gestehen, daß die konsequenten Forderungen der Sozialdemokratie bezüglich der Arbeiterschutzgesetze bis jetzt weder bei der deutschen Regierung noch bei der Mehrzahl der bürgerlichen Parteien Anklang gefunden haben. Man behauptet vielmehr, daß die „viel zu weitgehenden Forderungen der Sozialdemokratie alles verderben“. Diese Meinung können wir ganz und gar nicht teilen, und darum soll man sich bei den Wahlen nicht wundern, wenn die Arbeiter die Sozialdemokratie als „ihre“ Partei ansehen und dieser Arbeiterpartei ihre Stimme geben. Doch das nebenbei. Wir glauben zur Genüge dargelegt zu haben, daß der bestehende Arbeiterschutz bei weitem nicht ausreichend ist. Ein fast ebenso wehleidiges Kapitel aber ist die Durchführung der geltenden Arbeiterschutzbestimmungen.

Hier kommen vornehmlich die Kommunen als Aufsichtsinstanzen in Frage. Die Gemeinde hat durch Erlaß von Arbeiterschutzvorschriften Sorge zu tragen, daß der Arbeiterschutz in der Praxis voll und ganz verwirklicht wird. Die Ortspolizeibehörden müssen entsprechend der Gewerbeordnung solche Fortschritte erlassen. Neben der Gewerbeordnung sind es also die Stadtverwaltungen, denen die Ueberwachung der gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen obliegt. Hören

wir einmal, wie der gewiß unverdächtige Professor **Serkner** in seiner „Arbeiterfrage“ darüber urteilt. Er führt u. a. aus: „Sofern die Ortspolizei in der Hand der Gemeinden liegt, sind sie in Deutschland nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet, bei der Durchführung der Arbeiterdubgesetzgebung mitzuwirken. Eine durchaus zuverlässige Ueberwachung der Fabriken und Werkstätten kann in der Tat nur dann erzielt werden, wenn sie außer von den herumreisenden Inspektoren auch noch von an Ort und Stelle befindlichen Organen ausgeübt wird. Die bisher erzielten Erfahrungen sprechen aber nicht dafür diesen Dienst in die Hände der Gemeinden zu legen. Namentlich darf von kleineren Gemeinden in dieser Beziehung nichts erwartet werden. Die Verichte der staatlichen Aufsichtsbeamten führen denn auch Jahr für Jahr Klage darüber, daß die Ortspolizeibehörden, soweit sie kommunalen Ursprungs sind, ihren Pflichten außerst lässig nachkommen. Nur hier und da macht der Magistrat einer größeren Stadt eine erfreuliche Ausnahme.“

Bedarf es nach diesen Ausführungen noch weiterer Erörterungen über die Anwendung bzw. Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen in den kommunalen Betrieben selber? Wir wollen nur feststellen, daß auf diesem Gebiete noch vieles im argen liegt, ja, daß sich manche Kommunen in raffiniertester Weise die unseres Erachtens zu Unrecht bestehende Rechtssprechung zunutze machen, wonach Gemeindebetriebe der Gewerbeordnung nicht oder doch nicht ganz unterstehen. Warum sträuben sich zahlreiche Gemeinden dagegen, sich insgesamt z. B. den Gewerbegerichten zu unterstellen? Etwas muß doch wohl faul im Staate Dänemark sein, daß man geflissentlich den Kadi scheut. Man ist doch sonst nicht so!

Aber die Inspektion der städtischen Betriebe scheint überhaupt ganz ungenügend lax vor sich zu gehen, nach allem, was uns von seiten der verschiedenen Kollegen berichtet worden ist. Kann man sich nicht dazu bequemem, durch Betriebsvorschriften usw. eventuell die bestehenden Arbeiterschutzbestimmungen zu ergänzen, so sollte man allerwenigstens auf strikteste Durchführung der Gewerbeordnung halten und sich nicht mit der Kontrolle usw. herumdrücken, indem der eine oder andere städtische Betriebszweig als „nichtgewerblich“ bezeichnet wird. Müßen wir erst an die zahlreichen Vorkommnisse in städtischen Kranken- und Irrenanstalten erinnern, die in weitestehender Öffentlichkeit das Fehlen einer genügenden Kontrolle dargetan haben? Wir sind der Meinung, die Pflichten der Kommune bezüglich ihrer Betriebe sind viel weitergehend als diejenigen der Privatindustrie. Darum sollten die Gemeinden durch weitgehendsten Arbeiterschutz der Gesetzgebung vorangehen, in ihren Betrieben musterjähig sein und so ein leuchtendes Beispiel abgeben für die sozialpolitischen Tendenzen unserer Zeit. Davon ist aber gegenwärtig noch recht wenig zu verspüren, und so bleibt die überaus beklagenswerte Formulierung unseres Mainzer Verbandsprogramms in nachstehender Forderung:

„Auf das Arbeitsverhältnis der Gemeinde- und Staatsarbeiter sollen alle durch die Gesetzgebung geschaffenen Arbeiterschutzbestimmungen jugenmäßige Anwendung finden.“

Wir möchten bei dieser Gelegenheit noch auf die „Gesichtspunkte, die zur Abwendung gesundheitschädlicher Wirkungen des Wasser und Kaltwassergases zu beobachten sind“, hinweisen. Dieselben sind in einer Anlage zum Erlaß des Handelsministers 1892 resp. 1896 abgedruckt und der Gewerbeordnung beigelegt. Sie dürften wenigen Kollegen bekannt sein. Da sich in neuerer Zeit die Anlage von Wasser gas-einrichtungen in städtischen Betrieben mehrt, gedanken wir, sie gelegentlich im Wortlaut zum Abdruck zu bringen.

Ein vorzügliches Organ zur Kontrolle bezüglich der Durchführung von Arbeiterschutzbestimmungen könnten die Arbeiterausstände sein. Mehr noch. Sie könnten ungemein ansehnlich und fruchtbringend wirken, wenn es gilt, neue Bestimmungen, Schutzrichtungen usw. zu schaffen. Solange die Ausstände aber noch nicht ihres Deforationscharakters entkleidet sind, wie in den meisten Stadtverwaltungen, solange werden diese großen und umfangreichen sozialpolitischen Aufgaben ein kleines Geschlecht finden, sowohl bei den Arbeiterausstandmitgliedern als gleichermäßen bei den Stadtverwaltungen!

Sache der erzieherischen Tätigkeit unserer Organisation in Gemeinschaft mit den sozialdemokratischen Stadtverordneten aber wird es sein, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um den Gemeinden allmählich die Notwendigkeit verstärkten Arbeiterschutzes planmäßig zu machen. Das soziale Pflichtbewußtsein der Stadtgemeinde muß wachgerüttelt werden und eine nimmer rastende Kritik auch zur weitesten Verbesserung der Arbeiterverhältnisse beitragen. Sorgen wir zunächst für Feststellung des Materials in diesen Dingen, so wird die Abhilfe nur eine Frage der Zeit sein.

Der evangelisch-soziale Kongreß und die Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Im allgemeinen verdienen die Tagungen des evangelisch-sozialen Kongresses kaum ihre Registrierung in der Arbeiterpresse, weil Referenten und Thema sich zumest weltentfernt von der wirklichen Praxis des wirtschaftlichen Lebens halten. Ferner begegnet man in den Ausführungen zahlreicher Redner, soweit die Beurteilung der modernen Arbeiterbewegung in Frage kommt, häufig einem verständnislosen, hochmütigen, ja gebihrigen Unterton, der wenig von dem vielgerühmten „sozialen Verständnis“ zeugt, das diese Herren Pastoren, Professoren usw. angeblich unparteiisch betätigen wollen.

Wenn wir die diesjährige Straßburger Tagung vom 22. Mai insgesamt behandeln müßten, dürfte unser obiges Urteil kaum anders lauten. Greifen wir jedoch das heutige Referat des Delegierten der Stadt Straßburg Dr. Leoni über: „Die Aufgaben der Städte als Arbeitgeber“ heraus, so bekommen wir gern, hier endlich einmal auch von seiten eines an hervorragender Verwaltungsstelle stehenden Kommunalbeamten Grundzüge ausgeführt zu finden, um deren allgemeine Anerkennung in den Stadtverwaltungen wir noch manchen Strauß auszufechten haben. Besonders um unseren Arbeiterausstandmitgliedern, Vertrauensleuten usw. Material aus gewissermaßen geeigneter Munde zur gelegentlichen Verwendung an die Hand zu geben, lassen wir nun nachstehend im Auszuge laut „A. T.“ die bezüglichen Ausführungen von Dr. Leoni folgen.

Aufgaben der Städte als Arbeitgeber.

Einleitend schilderte der Redner die Wandlungen in der Stellung der öffentlichen Korporationen vor der gesamten Wirtschaftsauffassung und Wirtschaftslehre in bezug auf die Frage, ob die öffentlich-rechtlichen Körperschaften, insbesondere Staat und Gemeinde, Regiebetriebe haben sollten. Im ganzen Mittelalter hatten die deutschen Städte sehr ausgebildete Regiebetriebe. Da kam der Liberalismus und lehrte, daß der Staat und die Gemeinde nur die Aufgabe hätten, die Rechtsordnung aufrechtzuerhalten, und daß die Wirtschaft ausschließlich Sache des Individuums sei. So veräußerten denn die Gemeinden ihre alten Betriebe und überließen die neu entstehenden Gewerbe der privaten Initiative. In Frankreich und Westdeutschland begann diese Entwicklung mit der französischen Revolution, in Preußen mit der Stein-Hardenbergischen Reformgesetzgebung. Jetzt hat die Richtung sich wieder geändert. Jetzt und mehr führen die Städte ihre Arbeiten in eigener Regie aus, die Zahl der Regiebetriebe wächst andauernd. Damit ist die Stellung des städtischen Arbeiters zu einem wichtigen Problem der Sozialpolitik geworden. Das heutige Thema behandelt nur die Aufgabe der Städte als Arbeitgeber, das heißt die Ausbildung des städtischen Arbeitsvertrages.

Alle Wohlfahrts- und gemeinnützigen Anstalten der Kommunalverwaltungen scheiden aus. Was aber haben die Städte für die in einem Lohnverhältnis mit ihnen stehenden Arbeiter zu tun? In erster Linie steht da die Fürsorge für das materielle Wohl des Arbeiters, die Frage der Arbeitszeit und des Arbeitslohnes. Die zweite Frage ist, wie die Städte dem Streben der Arbeiter nach erweiterter Selbständigkeit und vermehrtem Selbstbestimmungsrecht gegenüber stehen.

Was die Arbeitszeit anbelangt, so haben in England die Kommunen den Achtstundentag durchgeführt. In Deutschland ist die achtstündige Arbeitszeit noch die Regel. Es ist daher zunächst als Uebergang zum Achtstundentag die neunstündige Arbeitszeit zu erstreben. In kontinuierlichen Betrieben, das heißt solchen, in denen mit wechselnden Schichten 24 Stunden ununterbrochen gearbeitet wird, läßt sich der Achtstundentag sofort

durchführen. Eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit bedeutet die Urlaubsgewährung. Schon jetzt gewähren 56 deutsche Städte Urlaub von drei bis zehn Tagen.

Was die Lohnfrage angeht, so ist die erste Forderung der Sozialpolitik die nach Gleichmäßigkeit des Lohnes. Der Lohn, den die Gemeinde zahlt, soll im Winter derselbe sein wie im Sommer. Für die Gleichmäßigkeit des Lohnes sind weiter erforderlich die Bezahlung der Feiertage, die in die Woche fallen, und die unverfürgte Lohnzahlung während der Krankheit und Invalidität. Sie wird herbeigeführt durch eine ergänzende städtische Pension zu den staatlichen Renten. Die zweite Forderung ist die nach der Berücksichtigung des individuellen Bedarfs der Arbeiterfamilie. Der freie Arbeitsmarkt differenziert den Lohn nur nach den Berufen und eventuell nach der Tüchtigkeit des einzelnen Arbeiters. So erhält der unverheiratete Arbeiter einen Lohn, der reichlich für ihn, vielleicht schon zu reichlich ist, weil er nachher als Familienvater auch nicht mehr bezieht und dann auf Luxusbedürfnisse verzichten muß, die er einmal zu befriedigen gewohnt war. Deshalb ist die Stadt Straßburg dazu übergegangen, den Familienstand ihrer Arbeiter zu berücksichtigen. Sie zahlt den Verheirateten mehr als den Ledigen und den Verheirateten Zuschläge, wachsend mit der Kinderzahl. Die dritte Frage endlich ist die: Wie hoch soll überhaupt der Lohn der städtischen Arbeiter sein im Verhältnis zum Lohn des freien Verkehrs? Die Forderung ist, daß der städtische Arbeiter einen hohen Lohn erhält, und zwar einen höheren als den Durchschnittslohn des Arbeiters in den Privatbetrieben. Wenigstens in Südwestdeutschland ist das allgemein erreicht durch die Dienstalterszulagen nach den ersten Dienstjahren, die Rentenzulagen und die auch schon teilweise durchgeführten Familienzulagen. Die Hebung des städtischen Arbeiters über das Niveau seines Kollegen in der Privatindustrie muß allgemein werden. Sie kann es, ohne die Wirtschaftlichkeit des Kommunalbetriebes zu gefährden. Die Gemeinde soll ihre Arbeiter besser bezahlen und kann es, weil ihre Betriebe nicht konkurrenzieren, sondern eine Monopolstellung haben.

Die Selbständigkeit des Arbeiters wird beeinträchtigt durch den Arbeitsvertrag, insbesondere wenn dieser die Stundenfrist ausschließt, so daß die Entlassung von Tag zu Tag erfolgen kann. Diese Bestimmung verschafft bei den bestehenden Machtverhältnissen der Großindustrie, der Ansammlung großer Kapitalien in einer Hand und der Koalition der Unternehmer diesen die Möglichkeit, den Arbeiter aus Gründen zu entlassen, die mit dem Arbeitsvertrage nichts zu tun haben. Dieser Einfluß des Unternehmers auf das Privatleben des Arbeiters ist im Arbeitsvertrage nicht begründet und nicht wünschenswert. Daher haben die Gemeinden die Kündigung entweder ganz auszuschließen, oder, wenn sie zugelassen ist, die Frist möglichst lang anzusetzen.

Weiter ist für das Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter von Bedeutung die Stellung der Gemeinden zum Gemeindearbeiterverband. Die Stadt Straßburg erkennt ihn als Vertreter ihrer Arbeiter an und verhandelt mit ihm.

Abzulehnen ist die Parallele zwischen städtischen Arbeitern und Beamten, die ihnen auf Grund des Beamtenrechts die Koalitionsfreiheit absprechen will. Wir wünschen im Gegenteil die Beschränkung der persönlichen Freiheit im Interesse der freiheitlich-staatlichen Entwicklung auf ein Minimum reduziert zu sehen. Trotz materieller Sicherung soll der städtische Arbeiter das Recht unverfürgt behalten, sich außerhalb des Arbeitsverhältnisses zu betätigen. Nur wenn wir die Organisation als solche anerkennen, können auch die Arbeiterausschüsse Bedeutung gewinnen. Sie haben ohne weiteres alle Wünsche der Arbeiter und alle ihre Beschwerden über bestehende Mißstände der Verwaltung vorzutragen. Unbedenklich kann man ihnen auch die Verwaltung aller Wohlfahrts-einrichtungen und Unterstützungskassen zu freier Entscheidung überlassen. Der ausschlaggebende Punkt ist aber, ob man sie bei der Regelung des Arbeitsvertrages mit entscheidender Stimme hinzuziehen soll. Es ist zu wünschen, daß die Gemeinden auf diesem Gebiet weiter vorgehen, aber das Tempo des Fortschritts muß von der moralischen und intellektuellen Reife der Arbeiter jeder Stadt abhängen. Es kommt hier alles darauf an, was jede Gemeinde ihrem Arbeiter zutrauen kann. In Straßburg sind vorläufig die Entlassungen pensionsberechtigter Arbeiter und jede Änderung der Arbeitsordnung von der Zustimmung des Arbeiteraus-

schusses abhängig gemacht worden, doch beabsichtigt die Stadtverwaltung, in nächster Zeit die Rechte des Arbeiterausschusses noch zu erweitern. Sie hofft, daß die anderen deutschen Städte ihrem Beispiel folgen werden."

In der Diskussion trat Stadtpfarrer Lehmann-Hornberg für die Koalitionsfreiheit der städtischen und staatlichen Arbeiter ein. Man fürchte die Streikfabrik, aber die Streiks würden am leichtfertigen von den unorganisierten Arbeitern unternommen. Hinter der Abneigung gegen die Koalitionsfreiheit der Arbeiter stehe vielfach der Wunsch, unbeschränkt über die Arbeiter zu herrschen. Diese Ueberspannung des Disziplinbegriffs charakterisiere besonders Preußen. Wo Preußen hinkomme, höre das Arbeiterrecht auf, wie das Koalitionsrecht der Eisenbahner in Elsaß-Lothringen. So müsse der Süden moralische Eroberungen im Norden, und die städtischen Verwaltungen müßten moralische Eroberungen in den staatlichen Verwaltungen machen.

Professor Adolf Wagner, Berlin: „Die Kommunalisierung der Betriebe, über die man früher lächelte, ist nach kaum einem Menschenalter selbstverständlich geworden. Wie in der Bodenreform, so sehen auch in der Fürsorge für die städtischen Arbeiter die Städte des Westens und des Südwestens voran. Möge das „Berl. Tagebl.“ es mir verzeihen, wenn ich es wage, die Majestät Berlins zu verlesen. In kommunalen Dingen ist Berlin die rückständigste und rückschrittlichste Stadt der Welt! (Lebhafte Zustimmung.) Noch immer herrschen die Börse und das Privalkapital auf den Berliner Straßen und Plätzen, während in anderen Städten schon die Frage der Zentralheizung und der Zentralbeleuchtung durch die Stadt auftaucht. Jedenfalls werden wir auf dem Gebiete der kommunalen Sozialpolitik oder mindestens auch der sozialistischen Politik der Kommunen noch große Fortschritte machen. Ich gratuliere Straßburg zu seiner Initiative, möge Alldeutschland nachkommen.“

Die letzten Ausführungen des Prof. Wagner hatten merkwürdigerweise einen Sympathie-Veitartikel des „B. Z.“ im Gefolge, wonach auch dieses Organ der Berliner Stadtverordnetenmehrheit mit der kommunalen Sozialpolitik Berlins unzufrieden ist und für durchgreifende Reformen bezüglich Arbeiterfürsorge eintritt. Auf der zweiten Seite desselben Blattes vernehmen sich allerdings die Führer der „Alten“ und „Neuen Linken“ gegen die Wagnerischen Bemerkungen, indem sie von „maßlos übertriebenen, gehässigen Invektiven“ sprechen.

Wollten wir hier das ganze Sündenregister der Berliner Kommunalverwaltung in puncto Arbeiterfürsorge vorführen, Herr Adolf Wagner — mit dem wir sonst nicht gerade sympathisieren — könnte als Beleg seiner Behauptung Material in Hülle und Fülle erhalten. Wir erinnern die Führer der bürgerlichen Stadtverordneten nur an die seitens der Berliner Ortsverwaltung unseres Verbandes herausgegebene Broschüre „Die Stadt Berlin und ihre Arbeiter“. Die darin ausgiebig nachgewiesene Rückständigkeit der Berliner Kommune bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter konnte bis jetzt weder abgelehnet werden, noch sind ernsthaftere Versuche gemacht, Abhilfe zu schaffen, es sei denn, man rechnet die mit Ach und Krach durchgeführte 8. resp. 9stündige Arbeitszeit auf den Berliner Gasanstalten dazu. Aber auch hier bedurfte es erst des energischen Einsetzens unserer Organisation, wie wir überhaupt in Berlin Schritt für Schritt unsere Position erkämpfen müssen. Vielleicht geht dem einen oder anderen „liberalen“ Stadtvater nach dem Referat Dr. Reonis ein Licht auf. Wir werden mittels unserer Organisation jedenfalls fortfahren, den obigen Grundsätzen die weiteste Verbreitung und Anwendung zu verschaffen, wenn es den kommunalen „Arbeitgebern“ auch unbecquem sein mag!

Der Karlsruher Stadtrat auf dem Kriegspfade.

Von jeher war der Verband der Gemeindearbeiter dem liberalen Karlsruher Stadtrat ein Dorn im Auge. Es ist daher nicht zu verwundern, daß man alle möglichen und oft auch unmöglichen Mittel anwendet, um denselben zu bekämpfen, koste es was es wolle.

So hat man feinerzeit versucht, den Verband als eine politische Organisation zu erklären, um auf diese Weise den Arbeitern den Beitritt zu verbieten zu können.

Außerdem aber hat man einen Verein städtischer Arbeiter gegründet, der einer gelben Gewerkschaft so ähnlich sieht wie ein Ei dem anderen, und selbstverständlich nur den Zweck hat, die Arbeiter möglichst anspruchlos zu erhalten und gegenüber der Organisation als Gegengewicht zu fungieren.

Da nun derartige Vereine erfahrungsgemäß besonderer Fürsorge bedürfen, um lebensfähig zu sein, so laßt es sich der Stadtrat seitlich 300 Mk. Zuschuß aus der Stadtkasse leisten und ermöglicht es so der Vereinsleitung, hier und da einen Abend durch Spendieren von Freibier interessant zu gestalten.

Damit ist jedoch die Gegenagitation des Stadtrates noch lange nicht erschöpft, diese äußerte sich vielmehr zu verschiedenen Zeiten in verschiedener Weise, bis sie endlich im gegenwärtigen Zeitalter der Paarung des liberalen mit konservativem Geiste wahrhaft grandiose Formen angenommen hat und die unglücklichsten Dinge vor der staunenden Welt zutage fördert.

Der neueste Streich des Stadtrates besteht darin, daß er dem sozialdemokratischen „Volksfreund“ die städtischen Inserate entzogen hat, weil Gauleiter Hedmann-Mannheim in zwei Artikeln in dieser Zeitung die Lage der Karlsruher städtischen Arbeiter einer eingehenden Kritik unterzog. Die Sache hatte folgende interessante Vorgeschichte: Von Seiten unseres Verbandes wurde auf den 5. April eine öffentliche Versammlung mittels Flugblatt einberufen und sollte in dieser Versammlung auch über eine an den Stadtrat einzurückende Petition verhandelt werden. Da erschien am Abend des 5. April ein oberbürgermeisterlicher Mäx, der teils den Arbeitern vorles, teils in den städtischen Betrieben angeschlagen wurde. Derselbe hatte folgenden Wortlaut:

In unsere Arbeiter!

Es ist ein Flugblatt verbreitet worden, welches die städtischen Arbeiter zu einer Versammlung in der Restauration Wöhrlein einladet, in welcher Landtagsabgeordneter Kolb und Gauleiter Hedmann in Mannheim über die Lage der städtischen Arbeiter und die Petition des Gemeindearbeiterverbandes an den Stadtrat sprechen und die Arbeiter zum Beitritt in den Gemeindearbeiterverband aufgefordert werden sollen. In dem Flugblatt ist die unwahre Behauptung aufgestellt, die Stadt Karlsruhe zahle nach wie vor die schlechtesten Löhne in ganz Baden, auch bleibe die sozialpolitische Fürsorge weit hinter dem zurück, was die übrigen süddeutschen Städte dem Arbeiter gewähren. Diese Behauptungen sind durchaus unwahr und wir machen die Arbeiter unseres Betriebes ausdrücklich aufmerksam und eröffnen ihnen, daß der Stadtrat eine Petition, welche auf dem Wege der Agitation mit solchen unwahren Behauptungen zum Austrag kommen soll, nicht in Beratung ziehen wird, da den städtischen Arbeitern hinreichend Gelegenheit gegeben ist, ihre Wünsche in geordneter Weise selbst oder durch Vermittelung des Arbeiterausschusses dem Stadtrat bzw. ihrer vorgelegten Stelle vorzutragen.

Siegrist.

Lacher.

Dieser Mäx verfolgte indessen seinen Zweck. Die Versammlung war sehr gut besucht und es war den beiden Referenten ein leichtes, zu beweisen, daß die Karlsruher Lohn- und Arbeitsverhältnisse tatsächlich die rückständigsten unter denen der umliegenden größeren Städte sind. Der „Volksfreund“ beleuchtete dann die ganze Situation in zwei Leitartikeln, die im wesentlichen die Ausführungen der Referenten wiedergaben, was den Stadtrat veranlaßte, eine längere Berichtigung in Form eines Stadtratsberichtes zu veröffentlichen. In diesem Bericht wurde verurteilt, den Mäx weis zu machen, und da dies natürlich keine leichte Sache war, so griff man dabei zu den allerbedeutendsten Mitteln. So schrieb der Stadtrat beispielsweise, um den Vorwurf schlechter Lohnzahlung zurückzuweisen: „Nach dem Stand vom 1. März d. J. ist jetzzeitlich, daß von 574 vollwertigen, ungelerten Arbeiter an Lohn bezogen haben: 137: 3 Mk., 437: 3,10 Mk. und mehr, 390: 3,20 Mk. und mehr, 55: 4 Mk. und mehr.“

An anderer Stelle heißt es:

„Wird aber die vom Stadtrat bewilligte außerordentliche Zulage berücksichtigt, so werden an Löhnen — immer noch abgesehen von den am 1. April fällig gewordenen regelmäßigen Zulagen — bezogen: 104 ungelernete Arbeiter 3 Mk., 470 ungelernete Arbeiter 3,10 Mk. und mehr, 433 ungelernete Arbeiter 3,20 Mk. und mehr, 73 ungelernete Arbeiter 4 Mk. und mehr.“

Diese Zahlen sind unbedingt falsch. Das ergibt sich sofort, wenn man die angeführten Zahlen zusammenzählt. Nach Angabe des Stadtrats verdienen nämlich von 574 vollwertigen ungelerten Arbeitern 1019 die näherbezeichneten Löhne und nach der außerordentlichen Zulage steigt die angegebene Arbeiterzahl auf 1080, was eine ganz nennenswerte Steigerung darstellt. Auf derselben Stufe steht die weitere Behauptung des Stadtrates, wo er breitpurig und probig erklärt: „Nun ist zunächst hervorzuheben, daß Karlsruhe die erste deutsche Stadt war, welche (1898) eine umfassende Ordnung der Anstellungsverhältnisse ihrer Arbeiter vorgenommen und dabei auch die Gewährung von Rubelgehalt und Hinterbliebenenversorgung nach dem Vorbild des Beamtenstatuts eingeführt hat.“ Dies Verdienst kommt Frankfurt a. M. zu, während Karlsruhe erst als vierte oder fünfte Stadt diese Dinge einführt, weil ja zu den von ihr gezahlten Zammerlöhnen tüchtige Leute eben nicht mehr zu haben waren und man also einen Köder brauchte, wobei man noch mit seiner sozialen Einsicht prahlen konnte, ohne daß die Sache sehr viel kostete. Daß der Arbeiterausfluß keine Vertretung der städtischen Arbeiterschaft im vollsten Sinne des Wortes sein kann, ergibt daraus, daß, wie gewöhnt werden will, fünf Jahre im Betriebe sein und

mindestens 30 Lenge zählen muß. Um nun die Behauptungen des Stadtrates zu widerlegen, veröffentlichte Kollege Hedmann-Mannheim zwei Artikel im „Volksfreund“ und bewies dabei die Richtigkeit seiner eigenen Angaben durch unüberlegbare Zahlen. Die Artikel waren zwar der Situation entsprechend scharf, aber durchaus nicht beleidigend, was freilich nicht hindern konnte, daß man auf blutige Rache sann. Diese wurde, da man gegen das in den Artikeln Vorgebrachte nicht antworten konnte, an einem gänglich Unschuldigen geübt, nämlich es wurden, wie schon erwähnt, dem „Volksfreund“ die Inserate entzogen, was im Jahre circa 800 Mk. ausmacht, obwohl Kollege Hedmann die Artikel mit seinem Namen und Wohnort gezeichnet hatte und also nach dem Pressgesetz auch strafrechtlich für dieselben verantwortlich ist.

Diese Maßregel des Stadtrates gegen den „Volksfreund“ ist ein Versuch, die Kritik zu unterdrücken, indem man den lästigen Kritiker materiell schädigen will, was nicht genug verurteilt werden kann. Aber nicht nur der „Volksfreund“, sondern auch die Leser desselben schädigt man dadurch unbedeutenderweise. Es entsteht da die Frage: Gibt der Stadtrat die Inserate deshalb an die Zeitungen, weil er dadurch hofft, von der Kritik verschont zu bleiben, oder tut er es im öffentlichen Interesse? Mit Bezug auf das Letztere muß denn doch gesagt werden, daß es keineswegs im Interesse der Stadt selbst liegen kann, wenn sie eine Zeitung, die über 4000 Stadtabonnenten hat, boykottiert. Wie man von Seiten des Stadtrates auch in Zukunft gegen die Organisation zu arbeiten gedenkt, zeigt folgender Passus im Stadtratsbericht:

„Weder der Stadtrat noch der Oberbürgermeister haben bisher irgendwelche Schritte gegen den Gemeindearbeiterverband oder sonstige Organisationen der städtischen Arbeiter unternommen und sie hoffen, dazu auch ferner keine Veranlassung zu haben. Dagegen wird der Stadtrat wie bisher so auch künftighin gegen jeden Versuch der Verhinderung der Gemeindearbeiter und des Mißbrauchs ihrer Organisationen zu parteipolitischen Zwecken sowie gegen die von gewisser Seite systematisch betriebene Untergrabung des im Interesse der Stadtverwaltung wie der städtischen Arbeiter liegenden gegenseitigen Vertrauensverhältnisses durch Agitation mit unwahren Behauptungen mit aller Entschiedenheit vorgehen.“

Das schreibt dieselbe Stadtverwaltung, die einem gelben Verein 300 Mk. Subvention zahlt.

Demgegenüber wird der Verband der Gemeindearbeiter und seine Funktionäre nicht eher ruhen und rasten, bis auch in Karlsruhe die überwiegende Mehrzahl der städtischen Arbeiter ihm angeschlossen. Auch der Karlsruher Stadtrat wird noch einsehen lernen müssen, daß das dort beliebte patriarchalische System die Arbeiter nicht befriedigt, daß sie nicht nur auskömmlichen Lohn verlangen, sondern daß sie als Äquivalent für ihre Leistungen Rechte haben wollen, seine Wohltaten.

Musterbetriebe in Colmar?

Eine Arbeitsordnung für die städtischen Arbeiter in Colmar ist wohl geschaffen worden, doch ist dieselbe keineswegs musterhaft. Ein Hauptmangel ist die Bestimmung in § 32, daß die Arbeitsordnung auf vorübergehend beschäftigte Arbeiter keine Anwendung findet, ohne daß jedoch eine bestimmte Grenze gezogen ist, wie lange ein Arbeiter als vorübergehend beschäftigt betrachtet werden kann, so daß die gesamte Arbeiterschaft von der jeweiligen Entscheidung der Betriebsvorstände über diesen Punkt abhängig ist. Wie man einen solchen Kapitalfehler übersehen konnte, ist nicht zu bezweifeln. Überall sind die Stadtverwaltungen bestrebt, den bisherigen unhaltbaren Zustand, daß die Betriebsvorstände die eigentlichen Arbeitgeber sind, zu beseitigen, eine Reihe von Städten ändert ihre Arbeitsordnungen aus früheren Jahren dementsprechend ab und hier in Colmar wird dieser Fehler, der aus den ersten Anfängen der sozialen Arbeiterpolitik der Städte datiert, bei der Schaffung einer neuen Arbeitsordnung aufs neue begangen.

Die Folgen haben sich denn auch gezeigt. Im Gaswerk wurde Kollege Köpfer, der beinahe zwei Jahre im Betrieb war, vom Stadtbaumeister bzw. Weinbaumstitut drei Arbeiter, die 1½, 2 und 3 Jahre bei der Stadt beschäftigt waren, entlassen. Bei A. soll es Arbeitsmangel gewesen sein, die anderen sollen sich durch geringfügige Vergehen, die bis zum Oktober v. J. zurückzuführen und vom Bürgermeisteramt gar nicht untersucht wurden, mißliebiger gemacht haben. Tatsächlich aber hatten dieselben nicht entlassen werden können, wenn sie nicht als vorübergehend beschäftigt betrachtet worden wären. Dadurch muß ja der einfache Arbeiter den Eindruck erhalten, daß dieser § 32 der Willkür der Betriebsvorstände Tür und Tor öffnet, ohne daß er im Interesse der Stadtverwaltung nötig ist.

Kommt es auch den Arbeitern vom Bauamt wegen Arbeitsmangel gekündigt, trotzdem der Verwalter Auhmann vom Weinbaumstitut zwei frische Arbeiter einstellte, also Arbeitsmangel nicht vorhanden war.

Auch die Arbeitszeit ist durchaus nicht musterhaft. Während in einer Reihe von Städten die 9- und 12-stündige Arbeitszeit eingeführt ist, wird hier der Schichttag durch beschließen, der noch dadurch verschlechtert wird, daß man den Jahresdurchschnitt zugrunde

legt und so mit allen Rinnen der Rechenschaft eine durchschnittliche Vertiefung der Arbeitszeit von 10,11 auf 9,97 Stunden, also sage und schreibe 8 Minuten, herausgeföhgelt, trotzdem die Arbeiter des Bauamts und der Stadtgärtnerei tatsächlich im Sommer 10 1/2 Stunden arbeiten müssen.

Der Achtstundentag für die Betriebsarbeiter des Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerts wurde nicht eingeföhrt, da demselben ein Gutachten des Gaswerksdirektors Johner entgegenstand. Dieses Gutachten entspricht aber durchaus nicht den tatsächlichen Verhältnissen. Es wird darin gesagt, daß von 10 Gaswerksverwaltungen nur 9 den Achtstundenbetrieb hätten, und auch diese noch zum 18- bzw. 21stündigen Schichtwechsel genötigt seien. Das stimmt in keiner Weise. Es hatten voriges Jahr, zur Zeit des Gutachtens, 21 und jetzt 28 Gaswerksverwaltungen mit oft mehreren Betrieben den Achtstundentag, von denen nur drei eine längere wie 12stündige, nur eine aber eine 15stündige Wechselschicht hatten.

Weiter sagt das Gutachten: „Die verschiedenen Gaswerksverwaltungen hätten jedenfalls den Achtstundentag nicht eingeföhrt, wenn ihnen die Lösung mittels Maschinenbetriebs und 10stündiger Arbeitszeit bekannt gewesen wäre.“ Ein in der Frage Eingeweihter nimmt ja nun diesen Einwand überhaupt nicht ernst. Neugierig aber wären wir, zu erfahren, was die Leiter und Direktoren der Achtstunden-Gaswerke zu dieser Leistung des Herrn Johner, nach der sie alle als betriebsunfähige Menschen hingestellt werden, sagen.

Ein früherer Arbeits-schlus am Samstag und den Vorabenden vor hohen Feiertagen ist ebenfalls abgelehnt worden. Bedauerlicherweise! Ist doch die Notwendigkeit dieser Einrichtung schon vielfach außer den verschiedenen Städten, von denen Rülhhausen und Straßburg die nächsten sind, auch in Privatbetrieben durchgeführt und bildet mit der Bezahlung der Feiertage, dem Sommerurlaub, der Gewährung der vollen Differenz zwischen Krankengeld und Lohn zusammen gerade diejenigen Punkte, in denen die Stadtverwaltung ihr soziales Verhältnis dokumentieren kann und soll. Von den Feiertagen werden bis jetzt nur die Weihnachtsfeiertage, Karfreitag und Erntemontag bezahlt, und zwar mit Rücksicht auf die Privatindustrie. Die Differenz zwischen Krankengeld und Lohn nur bis zu 80 Proz, um keinen Anreiz zu geben, trotzdem anerkannt wurde, daß die Arbeitslosen bei der Gewährung des vollen Betrages keine hohen sein werden. Ist nun die Rücksichtnahme auf die Privatindustrie, die hier angeführt ist, schon aus dem Grund nicht gerechtfertigt, weil eine Stadtverwaltung grundsätzlich fortschrittlicher sein soll und sein kann als ein Privatbetriebsgeber, was auch schon von den verschiedensten Stadtverwaltungen anerkannt und zugegeben worden ist, so erscheint dieselbe bei der Colmarer Stadtverwaltung ganz besonders bedenklich. Die Leitung der Geschäfte ruht nämlich hier neben dem Herrn Bürgermeister Wlumenhal, von dem als Führer der schlüssigen Demokraten auch die Befolgung fortschrittlicher Grundsätze erwartet werden kann, in den Händen der Herren Beigeordneten Scheurer und Miener. Beide sind selbst Großfabrikanten, und es wird jeder Unbefangene zugeben müssen, daß, wenn sie sich ablehnend verhalten, jedermann leicht den Eindruck erlangen kann, daß sie dies in ihrem persönlichen Interesse tun, also ihr Ehrenamt in der Stadtverwaltung nicht mit der Objektivität ausüben, wie dies das Ansehen der Stadtverwaltung erfordert.

Ganz und gar nicht muster-gültig ist aber auch die Behandlung der Arbeiter. So müssen z. B. Straßenbahn-schaffner und -führer Heizerdienste machen. Dies sollte schon aus Gründen der Betrieb-sicherheit nicht geduldet werden, ganz besonders aber auch deshalb nicht, weil anscheinend dadurch Ersparnisse erzielt werden sollen, da gepußte oder gekerkelte Deizer einen höheren Lohn beziehen, während die Straßenbahnler nicht einmal eine Zulage erhalten. Derselben müssen öfters Sonntagsbeizdienst auf der bereits eine Stunde entfernten Wasserwerkspumpstation verrichten und sich den ganzen Sonntag auswärts verfortigen, ohne mehr als 30 Pf. Entfernungszulage zu erhalten.

Der Werkzeugknecht im Gaswerk, Vater von 6 Kindern, erhält 3,50 Mark Lohn, trotzdem für Handwerker 3,90 M. Grundlohn festgesetzt ist, er also mit seinen drei Dienstjahren 1 M. erhalten mußte.

Die Dienztzeit der Laternenanzünder, die zugleich Hofarbeiter im Gaswerk sind, und bisher entweder morgens oder mittags je einen halben Tag Soldienst und den anderen halben Tag ihre Laternen miteinander zu legen hatten, wird von Herrn Direktor Johner willkürlich so verandert, daß sie morgens von 9-12 Uhr und mittags von 1-4 Uhr Hofarbeit haben, so daß ihnen die Zeit beinahe unmöglich reiben kann, die Laternen zu reinigen, und sie fortwährend Gestank laufen, bestrast zu werden. Bei der Gartenverwaltung werden verschiedene Gartner trotz ihrer Zeugnisse nur als Substanzgärtner statt Handwerker betrachtet, wie denn überhaupt die Massen-einteilung, speziell auch beim Bauamt, sehr zu wünschen übrig laßt und nach Parteilichkeit riecht.

Dies ist natürlich nicht vernünftig, wenn die Betriebsvorstände so handeln, wenn man sieht, wie Arbeiterangelegenheiten auf dem Bürgermeisterrat selbst behandelt werden. Der entlassene M. machte eine Eingabe ans Bürgermeisterrat. Nach drei Wochen wurde auf Reklamation hin vom Bürgermeisterrat erklärt, daß sich das Gesuch noch in Behandlung befinde. Am Tage vor der Entlassung erklärte nun der Herr Bürgermeister selbst, daß er von

einem Gesuch nichts wisse und schickte M. aufs Stadtbauamt; dort wußte man gerade so wenig davon, und einen Tag später, als der Fall bereits die Presse beschäftigt hatte, stellte sich bei einer Reklamation des Bürgermeisterrats beim Herrn Gaswerksdirektor Johner heraus, daß letzterer das an das Bürgermeisterrat gerichtete Gesuch von letzterem erhalten und in Verwahrung genommen hatte und dem Rathausboten nach der Entlassung mit dem Bemerkten zurückgab, der Fall sei erledigt, der Mann sei freiwillig ausgetreten. Tableau! So man das tut am grünen Holz, was soll's am dünnen werden? Hat denn die Stadtverwaltung von Colmar kein Empfinden dafür, daß sie durch eine derartige Behandlung von Arbeiterfragen selbst ihr Ansehen untergräbt und die höchste Erbitterung erzeugt?

Dazu kommt, daß trotz des Beschlusses des Gemeinderats vom Oktober heute noch kein Arbeiterausschuß gewählt ist, um die Angelegenheiten der Arbeiter zu behandeln. Von dem vorgesehenen Arbeiterunterstützungsfonds ist ebenfalls noch keine Spur zu entdecken, so daß also tatsächlich von Rufterbetrieben keine Rede sein kann.

Arbeitsordnung, Lohn-tarif, Alters- und Reliktenverföorgung in Offenburg.

Wie schon kurz gemeldet, wurde hier am 4. März durch die Zustimmung des Bürgerausschusses eine Arbeitsordnung samt Lohn-tarif, Alters- und Reliktenverföorgung geschaffen und wollen wir dieselbe hier kurz skizzieren. Nimmt man die einzelnen Punkte durch, so gewinnt man den Eindruck, daß bei den grundlegenden Bestimmungen das Arbeitsverhältnis ziemlich forrekte und keineswegs engherzige Prinzipien zur Anwendung gelangt sind, während die eingetretene materielle Verbesserung noch sehr viel zu wünschen übrig laßt. Auch die Fassung einzelner Paragraphen ist nicht so präzis, daß sie allen berechtigten Ansprüchen genügt. Zum Beispiel § 1 lautet: „Als städtische Arbeiter sollen in der Regel nur solche Personen neu eingestellt werden, welche gut beleumundet und körperlich rüstig und gesund sind.“

„Auf vorübergehende Beschäftigungen und auf die Einstellung von Arbeitern aus Gründen der Armenpflege findet diese Bestimmung — Abs. 1 — keine Anwendung.“

Ist nun schon durch die Worte „in der Regel“ der Wert dieser Bestimmung, daß nur körperlich rüstige Arbeiter eingestellt werden sollen, erheblich verringert, so geschieht dies in noch bedeutend höherem Maße durch den Satz 2. Was ist denn vorübergehende Beschäftigung? Dies zu fixieren ist in den weitaus meisten Fällen den Betriebsvorständen überlassen, so daß dieselben, wenn es ihnen nicht paßt, jederzeit auch minderwertige Arbeiter einstellen können, da ein Betriebsvorstand jederzeit in der Lage ist, eine Arbeit als eine vorübergehende zu bezeichnen und diese Behauptung mit seiner Autorität zu decken.

Besser ist der § 4, der besagt, daß jedem Arbeiter bei seiner Aufnahme ein Arbeitsordnung auszuhändigen und mit ihm ein schriftlicher Vertrag abzuschließen ist, der den Bedingungen des Dienstverhältnisses, die von beiden Teilen einzuhaltende Mündigkeitsfrist, die Art der Arbeit, die tägliche Arbeitszeit inkl. Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit, sowie den dem Arbeiter zustehenden Tage- oder Wochenlohn enthalten muß. Die Arbeitsordnung inkl. Vorschriften und Vergünstigungen findet also sofort auf ihn Anwendung.

In § 5 wird der Arbeiter verpflichtet, den Anordnungen seiner Vorgesetzten pünktlich und willig Folge zu leisten, während in Absatz 11 die Vorgesetzten verpflichtet werden, den ihnen unterstellten Arbeitern eine gerechte Behandlung zuteil werden zu lassen.

§ 6 verlangt von dem Arbeiter pünktliches Einhalten der Arbeitszeit und sorgfältige Arbeit, während andererseits ausdrücklich festgelegt ist, daß Arbeiten, die seine Leistungsfähigkeit übersteigen, nicht von ihm verlangt werden dürfen. Wenn wir nun auch die gute Absicht, den Arbeiter vor schlechter Behandlung und Überanregung zu schützen, durchaus nicht verkennen wollen, so steht doch fest, daß diese Bestimmungen nur dann ihre volle Wirkung erzielen werden, wenn erstens die höheren Stellen von wirklich sozialem Verständnis erfüllt sind, oder aber hauptsächlich, wenn dem Arbeiter ein ausgiebiges und vor allen Dingen gesichertes Beschwerderecht zur Verfügung steht. Dies hat nun derselbe nach § 13 wohl teilweise, wenn er sich zu Unrecht bestraft glaubt, indem einmal die Strafen, die die Höhe eines halben durchschnittlichen Tagesarbeitsdienstes erreichen können, nur durch Verfügung des Bürgermeisters unter spezieller Verhandlung erfolgen können und der Arbeiter das Recht eingeräumt ist, gegen diese Verfügung Beschwerde beim Stadtrat einzulegen. Dagegen hat er das Recht nicht, wenigstens in dies nicht ausdrücklich vorgegeben, wenn es sich um Fälle von Beschwerden über schlechte Behandlung oder Überanregung handelt. Auch stehen wir grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß nur die obere Beschwerdeinstanz, die hier z. B. der Stadtrat bildet, nur dann als allen Ansprüchen genügend betrachtet werden können, wenn dieselbe paritätisch, d. h. aus Arbeitgeber-, also aus Vertretern der Stadtgemeinde, und Arbeitnehmern zusammen-gesetzt ist.

Kündigungzeit ist während der ersten Woche keine vorhanden; nach derselben beträgt dieselbe 14 Tage. Zur Entlassung sind außer dem Stadtrat und den städtischen Respektanten der Vorstand des Hoch- und Tiefbauamts und der Direktor des Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerts berechtigt.

Arbeiter, die zwei Jahre im Dienst sind, können nur durch Beschluß des Stadtrats entlassen werden.

Zur Vertretung der Arbeiterschaft wird ein in die Betriebe sich eingliedernder Arbeiterausschuß gewählt. Wahlberechtigt ist jeder volljährige Arbeiter; wählbar ist der, der über 25 Jahre alt und zwei Jahre im Betrieb ist.

Nit nun auch, wie gesagt, noch manches in diesen Punkten zu verbessern, so bedeuten dieselben doch immerhin einen ganz bedeutenden Fortschritt, namentlich wenn man bedenkt, daß durch die Einführung derselben die Grundlage gegeben ist, auf der weitergebaut werden kann.

Wenden wir uns zu den materiellen Bestimmungen. Die Arbeitszeit ist eine zehnstündige. Bedauerlicherweise hat die Stadtverwaltung sich nicht dazu aufgeschlossen, den Schichtarbeitern der gewerblichen Betriebe die Abstrundenbüchse zu gewähren. Sache der betreffenden Arbeiter ist es, dafür zu sorgen, daß auch dieser soziale Fortschritt noch in die Satzungen aufgenommen wird. Für die Entlohnung ist ein Lohnarif mit Dienstalterszulagen vorgegeben. Die jährlichen Zulagen erfolgen je am Anfang des betr. Quartals. Die Lohnzahlung ist wie bisher wöchentlich, in der Regel freitags. Die Beiträge zur Invaliditäts- und Krankenversicherung trägt wie bisher die Stadt. Seitens des bürgerlichen Stadtverordneten Johann von Gen. war beantragt, diese Bestimmung zu streichen und den Arbeitern anzubilligen, als eine Rückwärtserei zu entwerfen. Mit Hilfe des Oberbürgermeisters gelang es sozialdemokratischen Kollegialmitgliedern unter Führung des von Berlin anwesenden Gen. Oeck, diese Verschlechterung abzuwehren. Ein gleich reaktionärer Coup sollte durch die Streichung der Bezahlung der Feiertage gemacht werden. Ursprünglich genehmigt, wurde dieselbe nachträglich wieder gestrichen, jedoch auf Antrag der sozialdemokratischen Gemeindevertreter mit Hilfe des Oberbürgermeisters wieder eingeführt und nun derart beschlossen, daß Neujahr, Christtag, Stephanstag, Allerheiligen, falls sie in die Woche fallen, ferner Thermontag, Dummelfahrt, Pfingstmontag, Fronleichnamstag und Karfreitag wie Arbeitstage entlohnt werden.

Nachtplanmäßige Heberzeitarbeit wird mit 25 Proz. Zuschlag vergütet. Nachtplanmäßige Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit mit 50 Proz. Zuschlag auf die Heberzeitarbeitslohnrate. Als Nachtzeit gilt vom April bis September die Zeit von 9 Uhr abends bis 4 Uhr morgens, dann von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens.

Die Differenz zwischen Krankengeld und Lohn wird Arbeitern mit eigenem Hausstand auf 26 Wochen gewährt, jedoch nur nach jährlicher Dienzeit und auch dann nur bis zu 1/2, bei Krankenhausbehandlung 1/4 des Lohnes; bei mindestens achttagiger Krankheitsdauer wird für die dreitägige Krankzeit 1/2 des Lohnes bezahlt.

Kurlaub kann gewährt werden auf Ansuchen vom Stadtrat: Nach 5 Dienstjahren bis 4 Tage, nach 10 Jahren bis eine Woche. Diese beiden Punkte bilden bedauerlicherweise einen schwarzen Fleck auf dem Gesamtbild der Arbeitsordnung und lassen deutlich das Bestreben durchblicken, mit möglichst wenig Mitteln den Eindruck einer guten sozialen Fürsorge nach außen hin zu erwecken. Denn die Lösung dieser Fragen steht nicht auf der Höhe der Zeitverhältnisse. Es bedrückt dies um so unangenehmer, als die übrigen bürgerlichen Städte, z. B. Freiburg, Mannheim, diese Fragen zeitweiliger schon haben.

Nur bei Krankheiten infolge Betriebsunfall wird ohne Rücksicht auf die Dienzeit der Zuschuß auf den vollen Lohn, aber nur für 13 Wochen gewährt.

Arbeiter mit Familie erhalten nach einjähriger Dienzeit bei militärischen Leistungen bis zu 14 Tagen einen Zuschuß bis zum vollen Lohn, bei längeren Leistungen bis zu 1/3 des Lohnes.

Als Unterbrechung der Dienzeit wird es nicht betrachtet, wenn dieselbe durch Krankheit, Einberufung zum Militär oder Betriebsunfällen der Stadt herbeigeführt ist und innerhalb eines Jahres drei Monate nicht übersteigt.

Zur Unterstützung von Arbeitern oder deren Hinterbliebenen im Falle unverschuldeten Not wird ein Unterstützungsfonds gebildet, der in der Hauptache aus der Stadtkasse alimentiert wird. Vor der Zurechnung einer Unterstützung soll der Arbeiterausschuß gehört werden.

Das Ruhegeld beträgt nach 10jähriger Dienzeit 40 Proz. und steigt jährlich um 1 Proz. bis 70 Proz., das Witwengeld 30 Proz. des letzten Jahreseinkommens des Arbeiters. Das Pensiongeld beträgt für Heberarbeiten je 1/2 des Jahreseinkommens = 6 Proz. des Jahreseinkommens; für Bauarbeiten bei einem Mind 1/2, zwei Kindern 1/3, bei drei oder mehr Kindern für jedes Kind 1/4 des Witwengeldes.

Notwendig ist zur Erreichung des Ruhegeldes nun, daß der Arbeiter vor dem 40. Lebensjahre in städtische Dienste getreten

Die zur Zeit des Inkrafttretens dieser Bestimmungen bei der Stadt beschäftigten Arbeiter sind von dem Erfordernis befreit, vor dem 40. Jahr eingetreten sein zu müssen; jedoch ist die Frage, inwieweit denjenigen, die über 40 Jahre alt zur Stadt kamen, ihre Dienstzeit angerechnet wird, eine offene und darf wohl erwartet werden, daß die maßgebenden Stellen hier mit dem nötigen sozialen Verständnis vorgehen.

Und nun zum Lohnarif, der weitaus wichtigsten Bestimmung des ganzen Entwurfs; derselbe zeigt folgendes Bild:

Betrieb	Berlangter Lohn				Beschlossener Lohn			
	1. Jahrgang	nach 1. Jahr	nach 2. Jahren	nach 10 Jahren	1. Jahrgang	nach 1. Jahr	nach 2. Jahren	nach 10 Jahren
I. Bienenkultur und Tierbau								
1. Handwerker Besoldeter	3,70	4,-	4,50	5,-	3,50	3,70	3,90	4,20
2. Ratat (Gartenbauamt) und Stadtbauamt	3,-	3,20	3,50	4,-	3,-	3,10	3,30	3,50
3. Tagelöhner bei Bienenkultur und Tierbauamt	2,50	2,70	3,-	3,50	2,50	2,00	2,70	3,-
II. Gas, Wasser u. Licht Werk								
1. Gaswerk Arbeiter	3,60	4,-	4,50	5,-	3,50	3,70	3,90	4,20
2. Gasarbeiter	2,80	3,-	3,20	3,50	2,50	2,00	2,70	3,-
3. Handwerker, Anhaltende und Maschinenwärter	—	—	—	—	3,50	3,70	3,90	4,20
4. Wasserwerksarbeiter	3,-	3,30	3,50	4,-	3,-	3,10	3,30	3,40
5. Gaswerk u. Licht Werk	—	—	—	—	3,20	3,40	3,60	3,80
III. Stadtkämmerer								
1. Gekerkte Arbeiter (Schlichte)	3,50	3,80	4,-	4,50	3,20	3,40	3,60	4,-
2. Gekerkte Arbeiter (Hochschule)	—	—	—	—	2,40	2,60	2,80	3,00
Tagelöhner	2,00	2,-	2,20	2,50	2,00	2,00	2,00	2,00
IV. Friedhof								
*) Hilfsarbeiter b. Friedhof im Schlichthof	2,-	2,20	2,40	—	2,-	—	—	—
1. Hilfsarbeiter	—	—	—	—	2,20	2,40	2,60	—
2. Hilfsarbeiter	—	—	—	—	2,40	2,60	2,80	—

*) Mit freier Wohnung. **) Ohne freie Wohnung!

Man sieht, daß die Stadtverwaltung also außerordentlich sparsam mit den Lohnerböhen vorgegangen ist. Dies wirkt um so unersättlicher, wenn man weiß, daß die Vorlage bezügl. Regelung der Verhältnisse sage und schreibe drei Jahre in Behandlung ist, Offenbar also in Punkt Langsamkeit der Behandlung von Arbeiterangelegenheiten bis jetzt jeden Rekord geschlagen hat. Ferner sind die von den Arbeitern gewünschten Lohnsätze im März 1905 eingereicht worden, also damals schon für unbedingt nötig gehalten worden. Seitdem sind die Preise der Lebensbedürfnisse ganz enorm gestiegen, während dem nur eine im vorigen Jahr gewährte bürgerliche Teuerungszulage gegenübersteht. Dazu kommt, daß schon einmal ein Preisrückgang gefast war, die Löhne rückwirkend vom 1. Januar 1906 in Kraft treten zu lassen, ein Preisrückgang, dessen Nichtausführung natürlich dem Stadtsäckel, zwar nicht zur Ehre aber zum besonderen Vorteil gereicht.

Jetzt wiederholt sich dieses Spiel. Wieder ist Beschluß gefaßt, die Lohnsätze ab 1. Januar 1907 in Kraft treten zu lassen; heute ist dieser Beschluß, noch nicht ausgeführt. Können sich denn die maßgebenden Herren so wenig in die Lage eines armen Teufels hineinsetzen, daß sie gar nicht wissen, wie bitter es wirken muß, wenn man ihn die paar Groschen Lohnerböhen trotz des gefaßten Beschlusses nur immer vor der Nase herumtaumeln läßt, ohne sie ihm zu geben.

Vergleichen wir allerdings des Verhalten der Stadtverwaltung, wenn man sieht, in welcher unqualifizierbarer Weise sich manche Effenburger Kollegen in gewerkschaftlicher Beziehung verhalten. Einige wenige laßt man fordern und Bezüge bezahlen, während die Mehrzahl in geradezu strafbarer Gleichgültigkeit stumpfning dahingleibt, anstatt in die Verhandlungen zu kommen, zu sehen und zu hören, und dann mit ihren Kollegen zusammen bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erziehen. Die paar Feinlinge Verbandsbeitrag pro Woche scheuen diese fallen Kollegen! Und wer hat den Nutzen davon? Die Stadtverwaltung! Die Arbeiter behalten ihre paar Groschen Verbandbeitrag im Sack und die Stadtverwaltung spart die Lohnerböhen um, solange wie möglich hinaus und spart dadurch Tausende, die sonst den Arbeitern zuante kommen müßten. Kollegen von Effenburg! Vergesst Ihr denn nicht, daß Euch die Lohnerböhen vom Januar 1906 bis jetzt nur entgangen ist, weil Ihr unermüdlich und am falschen Ende wart? Und dann, welcher von Euch hat am Ende des Jahres, wenn er nicht im Verband ist, seine Bezüge oder vielmehr das Geld dafür aufgespart? Gar keiner, das wissen wir genau! Die Reihenreihen aber, die der Verband extorpiert, sind bauernd, barum organisiert Euch!

Lohnbewegung der städtischen Arbeiter in Barmen.

Die Arbeiter der Gasanstalt haben bereits bei Beginn des laufenden Jahres eine Reihe Forderungen ihrer Verwaltung unterbreitet. Angestrebt wird die Einführung der achtstündigen Schicht auch für die Maschinisten, Wasserstoffgasarbeiter und für die Arbeiter der Ammoniakkonzentration, Einführung der neunstündigen Arbeitszeit für die nicht im Schichtwechsel arbeitenden Arbeiter, Festsetzung der Löhne wie folgt: Maschinisten und Handwerker 4,20 bis 5 Mk., Lötler und Wasserstoffgasarbeiter 4,40 bis 5 Mk., Hofarbeiter 3,80 bis 4,20 Mk. pro Tag. Die Löhne sollen jedes Jahr um 20 Pf. pro Tag steigen. Außerdem werden eine Reihe Wünsche geltend gemacht, die darauf hinauszielen, die Stellung des Arbeiterausschusses zu besetzen. Eine Antwort auf die eingereichten Forderungen ist bis zur Stunde, wo diese Zeilen geschrieben werden, nicht ergangen. Bisher hatten wir hier mit dem leidigen Umstande zu rechnen, daß nur die Gasanstaltsarbeiter Forderungen nachdrücklich geltend machten. Die Kollegen in den anderen Betrieben rührten sich nicht, im besten Falle schwangen sie sich dazu auf, eine mit Unterschriften versehene Eingabe an die respective Verwaltung kommen zu lassen. Diese Eingaben oder Petitionen gingen dann den in solchen Fällen gewohnten Weg: sie verstaubten in irgendeinem Aktenschränkchen, wenn man ihnen nicht gar den Papierkorb als Aufenthaltsort anwies. Was den Kollegen dieser Betriebe in den Jahren an Verbesserungen beschieden wurde, hatten sie indirekt der Initiative der Kollegen von der Gasanstalt zu verdanken, so die Einführung feiner Lohnskalen, der Arbeitsordnung, der 8stündigen Arbeitszeit, des Sommerurlaubs usw. Ein großer Teil der Kollegen vom Elektrizitätswerk, Wasserwerk, Gaswerk Unterbarmen und Kanalbau haben nunmehr das Unwürdige ihrer Stellung empfunden. Sie traten ein in die Reihen der sich gewerkschaftlich betätigenden städtischen Arbeiter, um Schulter an Schulter mit den Gasanstaltsarbeitern bessere Verhältnisse zu erkämpfen. Die Zahl der Mitglieder unserer Barmer Filiale hat sich in den letzten Wochen verdoppelt, weiterer Zugang wird erwartet. Es war auch die höchste Zeit, dem ein Mal in die Verhältnisse der Arbeiter der einzelnen Betriebe läßt erkennen, daß noch viel, sehr viel zu verbessern ist.

Die im Wasserwerk und Gaswerk Unterbarmen (Außenbetrieb) beschäftigten Handwerker haben den gleichen Tagelohn wie die in der Gasanstalt arbeitenden: 4 bis 4,50 Mk. Die Dultsarbeiter beziehen einen solchen von 3,50 bis 3,80 Mk. Der Lohn steigt pro Jahr um 1 Pf. pro Stunde — eine kleineste Erhöhung gibt es glücklicherweise nicht. Die Arbeiter des Elektrizitätswerks sind noch um einige Grade schlechter gestellt. Hier schwankt der Tagelohn der gelerntten Arbeiter zwischen 3,50 Mk. und 4,50 Mk., der der ungelerten Arbeiter zwischen 3,30 Mk. und 3,80 Mk. Eine prägnante Lohnskala bescheid nicht, die Lohnzulagen werden „nach Gust und Gabe“ zugesprochen. Es ist aber immerhin Hoffnung vorhanden, einmal in den Genuß des Hochlohnes zu kommen.

Anderes aber bei den Kanalarbeitern. Selbige sollen wohl bis 4 Mk. im Tagelohn steigen, welchen Satz bis jetzt aber gerade ein Arbeiter erreicht haben soll. Der Anfangslohn beträgt hier 3,50 Mk. und kommen die Kollegen nicht über 3,80 Mk. hinaus. Der übliche Lohn beträgt 3,70 Mk. Daß es bei dem Kanalbau an einer Lohnskala mit prägnanten Sätzen mangelt, versteht sich nach dem Gesagten von selbst.

Die Arbeitszeit beträgt durchweg 9½ Stunden, nur der ominöse Kanalbau macht eine Ausnahme, hier dürfen die Arbeiter eine halbe Stunde länger arbeiten. Die Bezahlung der Nebenstunden und der Sonntagsarbeit weist eine hübsche Musterkollektion von Verschiedenheiten auf. Am Elektrizitätswerk werden für Nebenstunden bis 12 Uhr nachts überhaupt keine Zuschläge bezahlt, von da ab wird eine Vergütung von 50 Prozent gewährt. Dasselbe ist beim Gaswerk der Fall. Beim Wasserwerk werden Nebenstunden, die sich an die regelmäßige Arbeitszeit anschließen, nicht vergütet, sonst mit 50 Proz. Zuschlag. Die Kanalarbeiter endlich bekommen für Nebenstundenarbeiten zwischen 11 Uhr nachts und 5 Uhr morgens 20 Proz., für die übrigen Tagesstunden 0 Proz. Zuschlag. Für Sonntagsarbeiten werden am Elektrizitätswerk und Gaswerk 50 Proz. Zuschlag gewährt, am Wasserwerk wird 1 Mk. etwa gezahlt ohne Rücksicht auf die Dauer der Arbeit. Die Kanalarbeiter, als die Stiefkinder der Verwaltung, müssen sich mit einem 20prozentigen Zuschlag zufrieden geben.

Die Feiertage werden voll bezahlt. Eine alle Betriebe umfassende Arbeitsordnung bescheid nicht, ebenfalls fehlen, außer in der Gasanstalt, Arbeiterausschüsse. Mit kurzen Worten gesagt: Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse verlangen gebieterisch eine Umänderung. Am diese in der Wege zu setzen, bedarf es des einmütigen Zusammenstehens der Kollegen aller Betriebe.

Daß sich die Arbeiter anstrengen, zwecks Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen zu dem einzig richtigen Mittel, zur Selbsthilfe, zu greifen, paßt der Kanalbauverwaltung, deren Arbeiter am miserabelsten bezahlt werden und die längste Arbeitszeit haben, anscheinend nicht in den Aram. Ist es doch gar zu angenehm, Arbeiter beherrschen zu können, die

sich widerspruchslos treten und kneten lassen. Die Aufricht, in diesem edlen und menschenfreundlichen Werk gestört zu werden, rief auch den Kanalmeister Heller von Unterbarmen auf der Plan. Dem Beispiele St. Georgs folgend, zog er aus, um den Tragen Organisation zu zerschmeltern. Zunächst versucht er es mit zärtlichem Zureden, hilft's nicht, dann droht er mit dem Schwerte, und wehe dem, der getroffen wird. . . . Seinen Feldzug begann er damit, daß er „seine“ Leute antreten ließ, um ihnen eine Mapuzinade zu halten. „Ihr braucht keine bezahlten Redner. Gründet einen Verein unter Euch! Die Organisierten fliegen raus! Das wäre schön, wenn alles gleich an die große Glocke gehängt würde. Der Oberbürgermeister bekommt dann von allem zu wissen, und dann wäre gleich der Teufel los!“ So die Ausführungen des Gewaltigen, der übrigens noch meinte, ein Wort könne überall einmal fallen. Wir fragen: Was geht es Herrn Heller an, in welcher Weise sich die Arbeiter ihre staatsbürgerlichen Rechte zunutze machen wollen? Oder meint er sich in die Steppen Rußlands oder in die Gefilde des himmlischen Reiches versetzt, allwo es noch Mense sein soll, erwachsene Männer gleich Judthäuslern zu behandeln? Die städtischen Arbeiter Barmens sind weder russische Waiskinder noch chinesische Nullis. Das möge sich Herr Heller merken. Hoffentlich nimmt dessen vorgesetzte Behörde Veranlassung, einmal hier nach dem rechten zu sehen. Eine Belehrung über die staatsbürgerlichen Rechte der innerhalb der schwarz-weiß-roten Grenzpfähle domizilierenden Ebenbilder Gottes könnte Herrn Heller nichts schaden. Im Zeigen mögen sich die Kanalarbeiter nicht scheuen lassen. Die Gewerkschaftsbewegung ist schon mit ganz anderen Gezeiten fest geworden. Frisch ans Werk! Der Erfolg wird nicht ausbleiben!
Hhs.

Die Filiale Breslau im 1. Quartal 1907.

Durch die erfolgte Auflösung des Reichstages und die damit verbundenen Wahlen litt auch bei uns die Versammlungstätigkeit. Dennoch haben wir im 1. Quartal 47 Versammlungen und Betriebsbesprechungen abgehalten, zu denen noch ebensoviele Sitzungen ufm. kamen. Trotzdem aber nahm die Filiale Breslau nicht den Aufschwung wie in früherer Zeit, es trat vielmehr ein gewisser Stillstand ein, gegen den fast gar nicht anzukämpfen war. Viel sprach dabei der überaus hartnäckige und langandauernde Winter mit, der zahlreiche unserer Kollegen durch fortgesetzte Beschäftigungslosigkeit bezw. geringe Beschäftigung in bitterer Not brachte. Besonders merkwürdig davon die Kollegen im Stadthafen, in der Park- und Promenadenverwaltung und in den Straßenmeistereien (Bauverwaltung) betroffen. Das sozialpolitische Verständnis der Breslauer Stadtverwaltung besteht nun einmal darin, die Saisonarbeiter zu entlassen, anstatt sie — unseren Forderungen gemäß — in andere Betriebe zu übernehmen, wie sich solches ja am besten durch Errichtung eines besonderen Arbeitsnachweises für die Arbeiter der städtischen Betriebe erreichen ließe. So aber werden eben, nach altem Rezept, die Hafenarbeiter, Promenadenarbeiter usw. in der überwiegenden Mehrheit im Winter entlassen und müssen sehen, wie sie sich durchschlagen. Genau so geht es ja alljährlich den Gasarbeitern bei Eintritt des Frühjahrs. Dadurch werden natürlich auch die „Wohlfahrteinrichtungen“ für die angeführten Arbeiterkategorien illusorisch.

Aber auch sonst zeigten sich in unserer schlesischen Filiale allerschwerd Hindernisse in der Entwicklung. Die f. St. von uns beschlossene und durchgeführte Krankenunterstützung von pro Woche 4 Mk. die Anstellung zweier besoldeter Hauskasserier usw. kostete uns viel Geld. So zahlten wir 4. Q. im Verichtsquartal allein 1296 Mk. Krankenunterstützung und 650 Mk. Gehalt an die Hauskasserier. Bei der Einführung der Maiterung sowohl, wie auch der Krankenunterstützung glaubten wir damit an Verzicht zu gewinnen. Wir haben uns aber getäuscht, unser Stamm blieb, der Zufluß neuer Kollegen aber ist ausgeblieben oder nur ganz gering erfolgt, trotz eifrigster Arbeit jedes einzelnen in der Leitung der Filiale. Wesentlich sprachen dabei die neu errichteten Arbeiterausschüsse mit, auf die besonders die Interessenten mit großen Hoffnungen blickten. Von den Ausschüssen wurde alles Heil erwartet, und alle unsere Hinweise, daß nur dort durch geschulte Vertreter, gestützt auf einwandfreies, willkürliches Material und die Organisation als Rückendeckung, etwas erreicht werden könne, wurden unbeachtet gelassen. Das bald trat der Rückschlag ein. Wohl stellten die Arbeiterausschüsse so ziemlich aller Verwaltungen Forderungen über Forderungen, aber die Arbeiter sahen bald, daß es mit dem Erfüllen doch anders bestellt war als sie glaubten, Man wies sie meist nicht direkt ab, sondern bereitete den Arbeiterwünschen ein Verzeichnis erster Klasse, indem man die Protokolle der Sitzungen in die Tiefen der Papierkörbe der Verwaltungen oder Deputationen begrub. Dort ruhen die Wünsche begraben, bis der Zusammenstoß der betreffenden Arbeitkategorien in unserem Verbande sie wieder herausholt und ihnen ein frohliches Aufstehen bereitet!

Auch diese Zeit wird kommen. Schon beginnt es wieder zu tropfen und hoffentlich wird sich auch bald die Kälte einstellen! Anerkennen wollen wir freiwillig auch, daß die große Mehrheit der Kollegen treu zu uns gehalten hat und gerade durch diese Stappen geistigt worden ist.

Auch unsere innere Sanierung hat vorgenommen werden müssen und hat sich, das sei schon im Voraus erklärt, durchaus bewährt. Da was die Krankenunterstützung, vom 1. Tage der Erkrankung an gewährt, sehr teuer zu stehen kam, ebenso die bisherige Form der Hauskassierung, beschloß, nach eingehenden Beratungen im Filialvorstand, die Generalversammlung am 29. März eine **Marzzeit** bis 1. Oktober von zwei Wochen einzuführen und nur einen besoldeten Hauskassierer zu beschäftigen. Wenn auch die Beschlüsse zu erregten Auseinandersetzungen führten, haben sie sich doch als richtig und zweckmäßig bewiesen. Unsere Finanzen haben wieder gesunde Formen angenommen und auch der Hauskassierer hat bewiesen, daß er seiner Aufgabe gewachsen ist. Mit Hilfe von zwei Kollegen, die ein paar Groschen Prozente erhalten, wird die Hauskassierung völlig wie früher betrieben.

Weiter haben wir eine **Fortbildungssektion** gegründet, deren Zweck die Ausbildung der Sektionsleiter, Krankenkassenvertreter und Arbeiterausschußmitglieder ist.

Die Früchte unserer Reformen sind schon jetzt erkennbar, es geht wie der Vorwärts, wenn auch langsam, und so können wir hoffen, daß unser nächster Quartalsbericht wieder erheblichere Fortschritte zu verzeichnen haben wird.

Geschäftsbericht der Filiale München vom 1. Quart. 1907.

Ein gewaltiges Stück Arbeit liegt hinter uns. Abgesehen von dem Umstand, daß unsere Organisation weit mehr als andere Verbände mit schriftlichen Arbeiten belastet ist, sind städtische Arbeiter an und für sich schwer für die großen Ideale der modernen Arbeiterbewegung zu gewinnen. Wenn aber trotzdem in diesem Quartal 280 neue Mitglieder gewonnen werden konnten, so beweist dies, daß mit einer Intensität gearbeitet wurde, die hart an die Grenze des überhaupt Möglichen heranging. Damit hat sich der Mitgliederbestand vom 1. Januar 1907 von 1170 auf 1360 erhöht. Austritte (Ausschlüsse und Sterbefälle mit inbegriffen) waren 70 zu verzeichnen. Das **Reservewort** dabei ist, daß die Hälfte der Ausstretenden nur 1—10 Beiträge geleistet haben.

Zur Bewältigung der Wünsche und sonstigen Anliegen der Mitglieder fanden nicht weniger als 52 Betriebsversammlungen bzw. Sitzungen mit den Arbeiterausschüssen statt. Das Vermögen der Filiale stieg im 1. Quartal von 2268,05 Mk. auf 3020,97 Mk.; ein Teil dieses Geldes wird ja ganz sicher von der am 1. Juli in Kraft tretenden Kranken- und Arbeitslosen-Unterstützung verschlungen werden. An Sterbe-Unterstützung gelangten 310 Mk. à Monto der Hauptkasse in Berlin zur Auszahlung. Darunter 30 Mk. für die verwitwete Frau eines Mitgliedes. Die Einführung der Sterbeunterstützung auch für die Frauen der Mitglieder hat sich in unseren Kreisen sehr viel Sympathie erworben.

In besonderen Fällen, z. B. bei langandauernder Krankheit, hat auch diesmal die Filiale noch über die Bestimmungen des Statuts hinausgehende Unterstützungen im Betrage von 65 Mk. zur Auszahlung gebracht. Dies ist besonders deshalb zu betonen, weil von den Gegnern die Leistungen unseres Verbandes mangels anderer Gesichtspunkte angezweifelt werden.

Da sich auf dem Verbandsbureau die Arbeit immer mehr häufte — auch die Auszahlung der Kranken- und Arbeitslosen-Unterstützung ab 1. Juli wird eine Menge Arbeit mit sich bringen — wurde in der Generalversammlung vom 17. März der Beschluß gefaßt, einen Lokalbeamten anzustellen. Derzeitigend wirkte es, daß auch nicht ein einziger Kollege gegen die Anstellung war, und dies beweist auch, daß die organisierten städtischen Arbeiter Münchens weit davon entfernt sind, den Gegnern den Gefallen zu tun und sich selbst in die Haare zu geraten. Wenn uns auch ein guter Freund im „Mündener Tagblatt“ andichtet, „daß es bei uns rumort“, so ist wohl der Wunsch der Vater dieses Gedankens gewesen. So begreiflich uns dieser dringliche Wunsch erscheint, allein es war nichts. Aber eine kleine Reminiszenz sei bei dieser Gelegenheit angeführt. Es ist nämlich gerade ein Jahr, seit die leitenden Personen unserer Filiale auf dem Verbandstag in Mainz weilten. Da glaubten die Gegner den Augenblick für gekommen, um einen schwarzen Stuhrentritt in unser Lager zu versetzen. Sie arrangierten kurzerhand eine große Versammlung städtischer Arbeiter und verdächtigen dort die führenden Personen des Gemeindearbeiterverbandes, so daß eine ganze Zeit lang der persönliche Kampf in den Vordergrund gerückt war. Bei dieser übrigens schlecht besuchten Versammlung waren nahezu mehr Gesinnliche als städtische Arbeiter anwesend. Und man schwor sich, den Gemeindearbeiterverband in allernächster Zeit mit Haut und Haar zu verspeisen. Heute ist ein Jahr über diese Geschichte verflöhen, und es ist anders gekommen. Der Gemeindearbeiterverband hat sich inzwischen nahezu verdoppelt, von dem christlichen Verbände ist nur noch ein ganz kleiner, immer mehr vernehmender Rest vorhanden.

Wie bereits in der „Gewerkschaft“ berichtet, fanden im ersten Quartal die Neuwahlen sämtlicher Arbeiterausschüsse statt. Da gerade seit dem Eintritt des Herrn Reichsrates Herr von Arnberg in die Magistratskollegium besonderes Gewicht auf die Einbettung des § 15 der Arbeitsordnung, wonach Gewerbe- usw. durch die Arbeiterausschüsse einzureichen und gelegt wurde, so war sich der Verbandsleitung sofort klar, daß mit aller Macht versucht werden müsse, dem

Gemeindearbeiterverband eine ausschlaggebende Rolle in den Arbeiterausschüssen zu sichern. Der Erfolg hat auch tatsächlich die gehegten Erwartungen übertroffen. Sämtliche Arbeiterausschüsse, mit Ausnahme eines einzigen, wo wir infolge der wenigen Arbeiter und des sehr beschränkten passiven Wahlrechts nur einen Kandidaten aufstellen konnten (der auch gewählt wurde), sind in unseren Händen. Damit ist uns aber auch die Pflicht erwachsen, dieses Übergewicht im Interesse der städtischen Arbeiter so anzunutzen, daß für die Arbeiter wirtschaftliche Vorteile usw. herausgeholt werden. So hat unsere Verbandsleitung die Arbeiterausschüsse bereits zu einer ganzen Reihe von dringenden Fragen Stellung nehmen lassen, wobei sich erfreulicherweise zeigte, daß sogar die einzelnen geeigneten Arbeiterausschußmitglieder unseren Vorschlägen zustimmen mußten und damit die Dummheiten der Vereinigung städtischer Arbeiter desastronierten. Wir haben da insbesondere die zuerst aktuelle Frage der **Verjüngungskasse** im Auge. Sollte aber der Magistrat die Anträge der Arbeiterausschüsse ignorieren, wie er dies früher zum Teil gemacht hat, so könnte eines schönen Tages ein ganz unerwartetes Ereignis eintreten.

Einzelne der Anträge des Arbeiterausschusses seien kurz erwähnt; schon deshalb, weil die Arbeiterschaft besonderes Gewicht auf diese Anträge legt.

1. Einführung der achtstündigen Schicht für das **Reffelhauspersonal** der elektrischen Werke.
2. a) Einführung der achtstündigen Schicht für die Arbeiter an den **Mameröden** der Gaswerke; b) Vergabe eines sogenannten **Dittmannes** bei jeder Partie in der Zeit vom 1. Mai bis 1. Oktober.
3. **Strassenbau**: Regelung der Auszahlung an Sonnabenden dahin, daß jene Arbeiter, welche morgens eine Stunde früher (5 Uhr) beginnen, auch eine Stunde eher (nachmittags 3 Uhr) Arbeitsschluss haben. Für jene Arbeiter, welche regelmäßig an Feiertagen zu arbeiten haben, soll der halbe Feiertag, sowie auch die geleisteten Arbeitsstunden mit 50 Proz. Zuschlag bezahlt werden.
4. Die beim **Pflasterbau** eingereichten Lehrer sind gleich den **Begnadern** zu entlohnen.
5. Die **Wasserbauarbeiter** sollen nach den Bestimmungen der Arbeitsordnung einer höheren Lohnklasse zugeführt werden, da nach Ansicht des Verbandes die Arbeitsordnung falsch interpretiert war.
6. Bei den **Pflasterbautagelöhnern** soll das Lohnverhältnis anders geregelt werden, da diese Arbeiter durch das Inkrafttreten der neuen Arbeitsordnung geschädigt wurden.
7. Errichtung eines **Arbeitsnachweises** für städtische Arbeiter, um zu verhindern, daß solche Kollegen, die auf Grund der Bestimmungen der Arbeitsordnung bereits höhere Löhne beziehen, entlassen und dann wieder neue Leute (zu den Anfangslöhnen) eingestellt würden.
8. **Umwandlung der Verjüngungskasse** in der Weise, daß unter Peibehaltung des Reichsschutzes die bisherige Beitragszahlung wegfällt. Alle städtischen Arbeiter einschließlich der Frauen haben nach fünfjähriger Dienstzeit Rentenanspruch. Die **Jubiläumrente** kommt von dem etwaigen Ruhelohn nicht in Abzug. Für die Witwe soll ein **Widowbetrag** von 300 Mk. jährlich festgelegt werden, nach welchem Betrage sich auch das **Waisengeld** regelt.

9. Erweiterung der Befugnisse der Arbeiterausschüsse dahin, daß diese berechtigt sind, insofern sie es bei Punkten von weittragender Bedeutung für notwendig erachten, die Führer der Organisation der städtischen Arbeiter zu den Sitzungen bezuziehen.

Daß die Anerkennung des **Koalitionsrechtes** auch die offizielle Anerkennung der Organisation bedingt, müßte eigentlich selbstverständlich sein. Doch sind die vorgeschriebenen Punkte nur ein Auszug aus den vielen Anträgen, die bereits in Vorlage gebracht wurden. Speziell die Verhältnisse beim Wasser-, Pflaster- und Straßenbau haben schon sehr viel böses Blut verursacht und es ist zu hoffen, daß die Worte des Führers der Untertanen, des Herrn **Herrn von Arnberg**, der bei Beratung der Arbeitsordnung ausdrücklich erklärte, „dort wo sich Härten finden, können ja noch Änderungen getroffen werden“, auch in die Tat umgesetzt werden.

Der Magistrat München hat also Gelegenheit in Halle und Kille, zu beweisen, daß München tatsächlich eine sozialpolitisch fortgeschrittene Stadt ist.

Die **Reinigung der Münchener Schulhäuser** wurde an drei Reinigungsanstalten vergeben. Mit diesen wurden Tarifverträge abgeschlossen, die für die Putzfrauen neben sonstigen Vorteilen eine 5—10prozentige **Lohnerhöhung** mit sich brachten. Konstatiert muß werden, daß bei diesen Gesellschaften noch sehr viel zu regeln ist. Schuld an den mißlichen Zuständen sind aber diese Reinigungsanstalten selbst, weil sie den **Wochenanstand** des Stadtbauamtes um nicht weniger als 100.000 Mk. unterboten haben. Nun haben sie Mühe und Not, um überhaupt bilanzieren zu können. Es wäre schon am Platze, daß der Magistrat noch etwas tiefer in den Beutel greifen würde.

Auch bei der **Reinigung des Rathauses**, die von der Rathausverwaltung in eigener Regie ausgeführt wird, ist eine **Verbesserung** zu bezugeln, indem man dort erfreulicherweise den Anregungen der Organisation Folge geleistet hat, und namentlich eine 7 1/2-stündige Arbeitszeit für die Putzfrauen mit einem Tagelohn (An-

sangslohn) von 2,10 Mk. einführt. Zu hoch kann dieser Lohn gerade nicht bezeichnet werden; man muß zunächst erst sehen, wie sich die neue Einteilung bewährt.

Zwecks Erhöhung der Affordröße schwebten auch Tarifverhandlungen zwischen der Verbandsleitung und dem Stadtbauamt, Abteilung Kfasterbau. Ein neuer Tarif kam nicht zustande, weil die Arbeiter mit den Vorschlägen des Herrn Bauamtmanns Görburger nicht einverstanden sein konnten, worauf die Verhandlungen von seiten des Stadtbauamtes abgebrochen wurden. Es besteht also zunächst der alte Tarif weiter und es ist noch gar nicht abzusehen, welchen Ausgang die Sache nehmen wird. Es kommt in Betracht, daß die Löhne der städtischen Arbeiter erhöht, die Arbeitszeit im Sommer aber verkürzt wurde. Ergo ist eine Erhöhung der Tarifgröße unbedingt nötig. Wie die Stimmung jetzt liegt, wollen die Arbeiter überhaupt den Afford abgeschafft wissen und dafür anständige Tagelöhne haben. Zweifellos wäre dies der bessere Ausweg. Auf alle Fälle wird die nächste Zeit eine Klärung in dieser Sache bringen müssen.

Aus den kurzen Auszügen werden die Mitglieder erkennen, wie wichtig die Organisation für die städtischen Arbeiter ist. Überall muß untersucht, die Verhältnisse ausgeforscht und das Ergebnis schriftlich oder mündlich verarbeitet werden. Wenn manche Frage nicht mit der Schnelle erledigt werden kann, wie das in Privatbetrieben der Fall ist, so mögen die Kollegen daraus ersehen, daß noch sehr viel zu tun ist, um auch die noch fern stehenden Kollegen zu gewinnen. Zweitausend organisierte städtische Arbeiter, das ist unser nächstes Ziel. Jeder Kollege mache es sich zur Pflicht, den einen oder anderen herbei zu bringen. Auch solche Kollegen, die voraussichtlich in städtischen Betrieben bleiben, haben die Verpflichtung, von anderen Organisationen zu uns überzutreten, damit die städtischen Arbeiter als geschlossene Masse dastehen. Die städtischen Arbeiter mögen sich vor Augen halten, daß eine stramm organisierte Arbeitermasse ihrem Willen noch überall Gehör verschafft hat. Kollegen, an Eurer Mitarbeit liegt es, der Organisation die Bahn zu neuen Erfolgen zu ebnen. E.

Notizen für Gasarbeiter.

Einführung des Acht- resp. Neunstundenbetriebes in den Englischen Gasanstalten Berlins. Seit Freitag, den 24. Mai, ist nimmere auch in den Englischen Gasanstalten für familiäre Arbeiter der Innen- und Außenbetriebe die Verkürzung der Arbeitszeit zur Tatsache geworden. Für die Betriebsarbeiter der Anstalten GutsMuthstraße und Mariendorfer erfolgte die Einführung des Achtstundentages schon im Herbst 1906, für Schönberg im Januar d. J., während in den Betrieben Holzmarktstraße und Weisenhof, wo die Organisation alles zu wünschen übrig läßt, bis jetzt noch die Zwölfstundenschicht bestand. Die Bewegung zur Verkürzung der Arbeitszeit, die im Herbst 1905 begann, hat einen vollen Erfolg gebracht. Die organisierten Kollegen der Englischen Gasanstalten können mit Genugtuung auf dieses Resultat blicken. Bestand doch für sie in der Verkürzung der Arbeitszeit eine der ersten Bedingungen für eine Verbesserung ihrer Verhältnisse. Diese Vorbedingung ist nimmere erfüllt. Jetzt heißt es: weiter vorwärts, um auch die Lohnverhältnisse günstiger zu gestalten. Hierzu brauchen wir die Mitarbeit aller Kollegen an dem Weiterausbau und der Stärkung unserer Organisation. Also: Frisch auf!

Kürstenwalde. Die Verhältnisse auf dem hiesigen Gaswerk sind gerade nicht die besten zu nennen. Einen Sommer- resp. Erholungsurlaub, die Zahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld, Ruhegeld, Witwen- und Waisenernährung sind unseren Kürstenwalder Kollegen unbekante Dinge. Als Lohn erhalten die Feuerhausarbeiter in der Tagelicht 3,50 Mk., in der Nachtlicht 3,70 Mk. und in der Hofkolonne 3,20 Mk. Die Schlosser bekommen einen Stundenlohn von 42-50 Pf., die Helfer einen solchen von 33 und die Hofarbeiter 32 Pf. Mehrere arbeiten zehn Stunden. Die Innenbetriebsarbeiter haben die zwölfstündige Schicht, trotzdem erhalten sie nur 10 Stunden ausbezahlt. Eine Arbeitsordnung ist nur den alten Kollegen bekannt, den jüngeren ist eine solche noch nicht zu Gesicht gekommen. Ein Arbeiterausweis ist den Arbeitern ausgestellt worden, aber gewählt ist derselbe noch nicht. Vor 10 Jahren ist durch den Gewerbeinspektor gemeint, daß den Arbeitern nicht einmal ein Raum mit verschließbaren Schränken zur Verfügung siehe. Zugelassen wurde es ihnen, daß sie ein zweijähriges Zimmer und auch Spinden erhalten sollten. Dies war vor 10 Jahren, aber die zum heutigen Tage ist davon noch nichts zu spüren. Es kommt oft vor, daß die Arbeiter nach beendeter Schicht ihre Sachen erst suchen müssen, da die Matten diese umhergezogen haben. Neuerdings hat ja der Direktor Anweisung gegeben, daß, wenn einmal Aktion ist und man dort billig Spinden bekommen kann, diese gekauft werden sollen, damit die Arbeiter solche erhalten können. Hiermit dauert dies nicht noch einmal 10 Jahre. Eine Badewanne besteht auch, aber sie wird nicht gern von den Arbeitern benutzt, da der Grund des Inspektors darin getadelt wird. Trotzdem eine Wanne für den Inspektor samt

seiner Familie ihm zur alleinigen Verfügung steht. Hier ist, wie überall zu bezeichnen, daß die Arbeiter nur vermöge der Organisation eine Besserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen erreichen können. Darum, Kollegen, schließt Euch dem Gemeindearbeiterverband, Eurer Berufsorganisation, an!

Aus unserer Bewegung.

Berlin. Unternehmerterrorismus. Als ein Akt heimlicher Rache und zugleich brutalster Unternehmerterrorismus muß ein Vorgang bezeichnet werden, der sich in den letzten Tagen in dem der J. C. G. A. (Englischen Gasanstalt) gehörigen Gaswerk Mariendorfer abspielte und dessen Urheber der Leiter des Werkes, Herr Rohmer, ist. Im Frühjahr wurde durch Herrn R. der Arbeiter L. entlassen, weil in seinem Besitz Einladungszeitel zu einer Versammlung der Gasarbeiter gezeichnet wurden. Die Entlassung war um so ungerechtfertigter, als L. eine Reihe von Jahren im Gaswerk beschäftigt und Arbeiterausweisbesitzer war. L. ein tüchtiger Arbeiter, fand bald anderweit Beschäftigung, bis er in den letzten Tagen ein Opfer der Bauarbeiterausperrung wurde. Am 22. Mai erhielt L. bei der Eisenkonstruktionsfirma Krante Arbeit. Die Firma führt zurzeit auf dem Terrain der J. C. G. A. Arbeiten aus. Doch sollte die Arbeit des L. nur von kurzer Dauer sein. Schon am Abend des ersten Arbeitstages erfolgte seine Entlassung. Der leitende Monteur erklärte, er bedauere, den L. entlassen zu müssen, da er ein tüchtiger Arbeiter sei, doch werde die Entlassung von Herrn Rohmer verlangt. Der großen mitmenschen-schweren ausländischen Gesellschaft ist es also gelungen, einen Familienvater zum zweiten Male brotlos zu machen und ihm die Möglichkeit zu nehmen, für seine Familie zu sorgen. Herr Rohmer liebt es, sich den Arbeitern gegenüber als liberaler Mann aufzuspielen. Die Handlungsweise dem Arbeiter L. gegenüber läßt allerdings auf alles andere, als die vorgenannten Eigenheiten schließen. Auch nach bürgerlichen Rechtsbegriffen bedeutet sie einen Verstoß gegen die guten Sitten. Die Tat ist ein neues „Kuhmesblatt“ in der Geschichte der Arbeiterpolitik der Englischen Gasgesellschaft.

Essen. In einer hier abgehaltenen Ratl besuchten Volksversammlung behaupteten Gewerbeinspektor Jakob und Stadtverordneter Biffels (Zentr.): die Zeche „Guttab“ liefere heute schon drei bis vier Fünftel des gesamten für die Stadt Essen nötigen Gases und es würden umfangreiche Arbeiterentlassungen seitens der städtischen Gasanstalt vorgenommen. Die Versammlung, in der auch viele Stadtverordnete anwesend waren, nahm einstimmig folgende Resolution an: „Die Versammelten sind auf Grund des vorgebrachten Tatsachenmaterials zu der Ueberzeugung gelangt, daß es sich bei der Gaslieferung seitens der Zeche „Guttab“ (Stinnes) an das städtische Gaswerk nicht um einen nebenwichtigen Versuch handelt, sondern um ein systematisches Vorgehen der Stadtverwaltung, den größten Teil der Gasproduktion nach und nach einem privaten Unternehmen auszuliefern. Die Versammelten protestieren hiergegen auf das entschiedenste, weil ein solches Vorgehen den Prinzipien einer gesunden Kommunalpolitik ins Gewicht schlägt. Die Versammelten stehen auf dem Standpunkt, daß monopolartige Betriebe, wie Gaswerke, welche Bedürfnisse der Stadt zu befriedigen haben, unter keinen Umständen der privaten Ausbeutung überlassen werden dürfen, sondern in städtischer Regie zu betreiben sind. Die Versammelten erheben ferner gegen das Vorgehen der Stadtverwaltung Einspruch, weil durch dasselbe Arbeiter, welche längere Jahre bei der Stadt beschäftigt waren, um ihre erworbenen Rechte gebracht werden. Die Versammelten ermahnen, daß sich das Stadtverordnetenkollegium eingehend mit der Angelegenheit beschäftigt und volle Klarheit schaffen wird.“ Wie Stadtverordneter Biffels mitteilte, wird dem Stadtverordnetenkollegium demnächst ein mit Stinnes getroffenes Abkommen auf Lieferung von fünf Millionen Kubikmeter Gas jährlich zur Genehmigung unterbreitet.

Mönigsberg. In manchen rückständigen deutschen Städten besteht noch der Brauch, die Arbeiter einzelner Betriebe, wie Straßenreiner, Laternenwärter usw. im Jahre 305 Tage arbeiten zu lassen. Meinen Sonntag, keinen Tag der Erholung haben die Arbeiter, wenn sie nicht etwa einen Vohnausfall erleiden wollen. Um diesen Mangel zu beseitigen, forderten die Arbeiter im vergangenen Jahre Gewährung eines freien Tages alle 3 Wochen. Die Laternenwärter haben nun jetzt, nach einem Jahre, teilweise die Forderung erfüllt bekommen, leider aber unter Kostell des Schichtlohnes für den freien Tag. Der Vohnausfall betragt ungefähr 5 Mk. pro Jahr, den die meisten verheirateten Kollegen gar nicht münden können. Es hat sich dieserhalb der Kollegen eine zeitliche Erregung bemächtigt, die um so verständlicher ist, als die Ausrückung des freien Tages ein echtes Bureaukratenstückchen ist. Man hat angenommen, der Tag beginnt 12 Uhr nachts und endet 12 Uhr nachts. Demzufolge sollen die Kollegen Sonnabendabend die Laternen bedienen und Montag früh wieder losgehen. Nun langt aber der Arbeitstag der Laternenwärter abends mit dem Anknüpfen der Laternen an und endet am anderen Tage mit dem Putzen der Laternen. Für die Erregung der Kollegen spricht, daß sie am Freitag, den 3. Mai, eine Kommission zum Herrn Direktor K o l b e r t

fanden, ohne sich zuvor mit der Organisation in Verbindung zu setzen. Für den 10. Mai hatte die Organisation eine Versammlung bei Säner einberufen, in der fast alle Rotenemwarter anwesend waren. Die Kommission erstattete Bericht, der nicht nach dem Wunsche der Kollegen ausfiel. Erreicht hatte nämlich die Kommission nichts. Nach vielfachem Hin und Her wurde beschloffen, bei Aufstellung der neuen Forderungen Wochenlohn zu verlangen und alle Schritte zur Beseitigung des Lohnausfalls durch den freien Tag der Organisation zu übertragen. Eins muß aber aus dem Bericht der Kommission noch hervorgehoben werden. Kurzlich haben nämlich Pubenbände die Fahrräder zweier Kollegen dadurch beschädigt, daß sie die Gummiräder zerdrückt haben. Auf diesen Vorfall soll der Herr Direktor hingewiesen und verlangt haben, daß ihm die Sachbeschädiger namhaft gemacht werden, sonst würde er jede Forderung der Arbeiter bekämpfen. So verurteilenswert das Beschädigen der Fahrräder auch ist, so sind die Arbeiter doch nicht in der Lage Täter namhaft zu machen, die sie nicht kennen. Sie dafür aber bußen lassen zu wollen, ist wohl ungerecht. Wenn Herr Direktor Mobbert in Zukunft solche Fälle verhüten will, so soll er uns helfen, die Organisation auszubereiten, diese erzucht die Arbeiter dazu, daß sie solche Missetaten unterlassen.

Maadburg. Eine öffentliche Versammlung aller in städtischen Betrieben beschäftigten Personen tagte am 9. Mai im Sackenhof. Stadtv. Gen. Ritsch referierte über: „Die gegenwärtigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter“. Reichen Beifall erzielte Redner für seine Ausführungen. In der Diskussion wurde vielfach Klage geführt über die ungleiche, am 1. April d. J. eingetretene Lohnerhöhung. Die Arbeiter der Gartenverwaltung erklärten, daß der größte Teil Arbeiter keine Lohnerhöhung erhielt, trotzdem sie noch einen Lohn von 2,75 bis 3 Mk. pro Tag haben. Derselben erhalten sie auch für Überstunden und Sonn- und Feiertagsarbeit keinen Lohnzuschlag. Seitens ihrer Vorgesetzten werden ihnen dagegen eigenartige Inspirationen gemacht. So erklärte der Oberinspektor des Weisfriedhofs: „Sie müssen sich mehr der Organisation sowie der Beteiligung an den Versammlungen enthalten, wenn Sie Ihrer Altersrechte nicht verloren geben wollen.“ — Weiter wurde noch auf die Mängel der gegenwärtig bestehenden Arbeitsordnung hingewiesen. Hierzu wurde folgender Antrag einstimmig angenommen: „In Erwägung der vielen Mängel, die die gegenwärtig bestehende Arbeitsordnung in bezug auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse aufweist, beschließt die Versammlung: die Ortsleitung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter wird beauftragt, eine Reform der Arbeitsordnung in die Wege zu leiten.“ — Derselben wurde der Arbeiterausschuß beauftragt, nachstehende Resolution, die von der Versammlung ebenfalls einstimmig angenommen wurde, dem Magistrat zu übermitteln: „Die am 9. Mai im Sackenhof“ zahlreiche versammelten städtischen Arbeiter erklären die am 1. April dieses Jahres erhaltenen Zulagen mit Rücksicht auf die hierorts vorhandenen Lebensverhältnisse für durchaus ungenügend. Die Versammelten erachten es weiter für bedauerlich, daß die von den Arbeitern geäußerten Wünsche seitens der Stadtverwaltung wenig oder keine Beachtung fanden.“ — So vermüssen die Betriebsleute der Gasanstalt eine Rückäußerung über die von ihnen gewünschte achtstündige Wechselschicht. Weiter erachten sie die gewährte Zulage von 10 Pf. pro Tag für durchaus unzureichend und erwarten, daß ihre Zulage genau so hoch bemessen werden möge als die der übrigen Arbeiter des Gewerks. Ebenso erachten die Straßführer, Rangierer und die Arbeiter der Bahnhofserei am Hafen die gewährte Zulage von 10 und 20 Pf. pro Tag für ungenügend und erwarten eine gerechtere Beurteilung ihrer verantwortlichen Tätigkeit. Seitens der Arbeiter der Gartenverwaltung und des Schlacht- und Viehhofs wird gewünscht, daß der verdiente Lohn wöchentlich voll ausgezahlt wird und nicht, wie es zurzeit üblich, Abschlagszahlungen stattfinden, ebenso sollen auch die Überstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit mit dem üblichen Zuschlag bezahlt werden. Dringend gewünscht wird, wie es bereits in allen Privatbetrieben üblich ist, daß den Arbeitern, die außerhalb der Stadtgrenze ihre Tätigkeit ausüben, eine Ertragsvergütung gewährt wird. Endlich erwarten die städtischen Arbeiter insgesamt eine baldige Rückäußerung über die seinerzeit an die Stadtverwaltung gesandte Eingabe. — Am 18. Mai tagte die Mitgliederversammlung bei Rüdtsfeld, Knochenhauerufer 27/28. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der verstorbenen Kollegen Pils, Kröger und Wings durch Erheben von den Plätzen gelehrt. Zum internationalen Kongreß der Gemeinde- und Staatsarbeiter wurden die Vorschläge des Hauptverbandes von der Versammlung akzeptiert. — Beim Kartellbericht fanden die im neuen Kartellstatut vorgezeichneten Paragraphen 6 und 8 eingehende Erörterung. Besonders § 6 des Statuts, der eine Verringerung des Kartellbeitrages vorseht. Die Versammlung steht der Verringerung skeptisch gegenüber, besonders da die Ausgaben für das Arbeitersekretariat doch aus den Mitteln des Kartells bestritten werden müssen. Eine finanzielle Schwächung des Kartells sei dann auch hemmend für die weitere Entwicklung des Sekretariats. Die Versammlung beschloß es deshalb bei dem schon früher gefaßten Beschluß: Verbeibehaltung des bisherigen Kartellbeitrages, und ersucht die Kartelldelegierten, bei der Ab-

stimmung in diesem Sinne zu wirken. Für die Gasenarbeiter wurden zur Unterstützung als erste Rate 20 Mk. bewilligt. Weiter teilte der Vorsitzende des Arbeiterausschusses mit, daß die in der öffentlichen Versammlung am 9. Mai angenommene Resolution dem Magistrat übermittelt sei, eine Antwort sei jedoch noch nicht eingegangen. Zum Schluß wurde noch auf das am 22. Juni d. J. im Klebers Konzert- und Ballhaus stattfindende zehnjährige Stiftungsfest hingewiesen und um rege Beteiligung ersucht. Derselben wurde noch bekanntgegeben, daß die nächste Mitglieder-versammlung schon am 15. Juni stattfindet.

Pforzheim. Was in städtischen Betrieben im Musterstaat Baden nicht alles vorkommen kann, beweisen folgende Fälle: In der Stadtgärtnerei ist vor kurzer Zeit ein neuer Stadtgärtner von Karlsruhe nach Pforzheim gekommen. Ihm ist der hohe Lohn der Gärtner zu viel, derselbe beträgt bis jetzt: Anfangslohn 28 bis 38 Pf. pro Stunde, dagegen haben die Tagelöhner dort Anfangslohn: 35 Pf. Auch die Organisation ist dem Herren Obergärtner P. und seinem Adjutanten D. ein Dorn im Auge; so erklärte er Arbeitern gegenüber: „Ihr halt es auch noch notwendig, daß Ihr Euch organisiert.“ Mit der Zeit wird sich Herr P. wohl daran gewöhnen müssen, daß wir nicht in Karlsruhe, sondern in Pforzheim sind und daß das Koalitionsrecht der städtischen Arbeiter nicht mehr angefaßt werden kann. Auch vom städtischen Steinbruch kommen über den Aufseher Bürger häufig Klagen. Derselbe macht nämlich einen großen Unterschied zwischen auswärtigen und hier ansässigen Arbeitern, wobei die auswärtigen Arbeiter bessere Löhne zum Kopfen bekommen wie die Pforzheimer. — Beim städtischen Wasserwerk ist e. daselbst, dort erhalten Italiener 38 Pf., die deutschen Arbeiter 37 Pf. pro Stunde. — Im Elektrizitätswerk herrscht die Ansicht, daß der Schichtenwechsel immer noch 21 Stunden beträgt. Nach den Ausführungen des Direktors Werner über den Achtstundentag liegt es noch im weiten Felde, bis die achtstündige Arbeitszeit eingeführt wird. In erster Linie wohl aus dem Grunde, weil ein großer Teil der städtischen Arbeiter von Pforzheim es nicht der Mühe wert findet, sich zu organisieren. Das muß anders werden!

Rundschau.

Was eine gute Gewerkschaft für die Arbeiter bedeutet, zeigt die Tatsache, daß der Maurerverband in zehn Jahren eine Erhöhung des Einkommens seiner Mitglieder um 45 Millionen Mark erreicht hat. Die Eringung dieser Lohnsteigerung erforderte an Kriegskosten für Streit: usw. 5,8 Millionen Mark. Die erstrittene Lohnsteigerung beläuft sich pro Kopf auf 236 Mk. Was wollen solchen schlagenden Beweisen gegenüber alle Reichsverbandsklagen bedeuten. Zu firmanfällig tritt allein der materielle Nutzen der Gewerkschaftsorganisation in die Augen. Selbstverständlich konnten diese Erfolge nur erreicht werden durch Solidarität und Disziplin. Nur Ignoranten können also behaupten, daß die Gewerkschaftsbewegung eine rein materielle, jeder Ideale bare Bewegung sei. Der ungeheure Nutzen, den Massenbewußtsein und Aufklärung von diesen Gewerkschaftskämpfen und von der dadurch errungenen Hebung des Lebensstandards profitieren, ist in Zahlen gar nicht auszudrücken. Zwar ist zweifellos noch ungeheure Arbeit auch auf diesem Gebiete zu leisten. Es gibt unter den circa zwei Millionen Mitgliedern der modernen Gewerkschaften noch einige Hunderttausend, die nicht der politischen Organisation der Arbeiterklasse angehören und nicht die Arbeiterzeitungen lesen. Auch diese müssen darüber belehrt werden, daß es mit der gewerkschaftlichen Betätigung allein nicht getan ist, wie die nur politische Betätigung ebenfalls eine Halbheit bedeutet für einen gewerblich tätigen Arbeiter. Auf beiden Wegen marschieren muß Ehrenpflicht für jeden Arbeiter sein, der für das gemeinsame Ziel kämpfen will.

Ueber die Bedeutung der Berufs- und Betriebszählung am 12. Juni bringt die amtliche „Berliner Korrespondenz“ eine längere Auseinandersetzung, der wir ein paar Daten entnehmen. Danach wird die Durchführung der Zählung voraussichtlich nicht weniger als 1½ Millionen Mark kosten. Die Gemeindebehörden werden mit Hilfe von rund 300 000 Zählern die unmittelbare Ausführung übernehmen. Die statistischen Ämter des Reichs und der Bundesstaaten werden sich in die Verarbeitung des gewaltigen Zählungsstoffes teilen. Aus den vielen Millionen von Antworten soll schließlich die Berufs- und Betriebsstatistik entstehen, die vom kaiserlichen statistischen Amt veröffentlicht werden wird. Der erste Teil wird die berufliche und soziale Gliederung, der zweite die Landwirtschaft und der dritte Handel und Gewerbe im Deutschen Reich behandeln. Das ganze wird in Text und Tabellen etwa 25 Bände umfassen. Die Berufsstatistik schildert die Verteilung der Bevölkerung auf die einzelnen Berufe und, insofern die Stellung im Berufe sie begründet, auch die soziale Schichtung. Auch die Religion bleibt nicht unbeachtet. Gesetzgebung und Verwaltung können dann die bestimmten Größen rechnen, wenn die Maßnahmen ergreifen, die auf die beruflichen und sozialen Interessen einwirken. Dadurch, daß die Veränderungen von einer Zählung zur anderen beobachtet werden,

lassen sich auch Schlüsse auf die Wirkungen der Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie auf die allgemeine Entwicklung der nationalen Volkswirtschaft ziehen. Handel und Gewerbe werden wie die Landwirtschaft eingehend aufgenommen. Auch hier werden die Gewerbetreibenden selbst und ihre Betriebe festgestellt. Bei letzteren kommt es vor allem darauf an, ob es Handelsbetriebe sind und worauf sich der Handel erstreckt, oder ob es Handwerks- oder Fabrikbetriebe sind und was sie herstellen. Die Ladengeschäfte werden besonders ersichtlich gemacht, um den Kleinhandel überblicken zu können. Die Ausdehnung der Heimarbeit in den einzelnen Gewerben, deren Verhältnisse neuerdings viel erörtert sind, finden eingehende Berücksichtigung. Große Aufmerksamkeit wird dem gewerblichen Personal gewidmet, das aus mannigfaltigen kaufmännischen, technischen, häuslichen und gewerblichen Berufen zusammengesetzt ist. Die Kraft- und Arbeitsmaschinen, die hier noch mehr als in der Landwirtschaft die Betriebe nach ihrer Größe und Produktionskraft kennzeichnen, werden genau erhoben und zur Darstellung gebracht. Bei der Zählung, die alle bisherigen Erhebungen in der deutschen Statistik an Umfang übertreffen wird, sollen die Zähler soweit als möglich freiwillig mitwirken. Es wird erwartet, daß eine hinreichende Zahl derselben aus dem gebildeten Teil der Bevölkerung gewonnen werden kann, denn das Zählgeschäft verlangt erhebliches Verständnis. Um die Opferwilligkeit der Zähler nicht allzusehr anzuspannen, sollen dem einzelnen in der Regel nicht mehr als 50 Haushaltungen zur Zählung überwiesen werden. Die Anwerbung und Unterweisung der Zähler erfolgt durch die Gemeindebehörden, die besondere Zahlungsausweise bilden. Die Zähler wahlen ihres Amtes ehrenamtlich. Die Männer, die an diesem gemeinnützigen Unternehmen mitwirken, dienen dem öffentlichen Interesse indem sie für die Erfüllung der wirtschafts- und sozialpolitischen Aufgaben unserer Zeit neue zuverlässige Nachrichten schaffen. Die Zählpapiere, die von den Zählern verteilt werden, sind: 1. eine Haushaltungsliste für jede Haushaltung, 2. eine Land- und Forstwirtschaftskarte für jeden land- und forstwirtschaftlichen Betrieb und 3. ein Gewerbebogen für größere, ein Gewerbeformular für kleinere gewerbliche Betriebe. Die Papiermasse, die hierfür gebraucht wird, wird etwa 500.000 Kilogramm wiegen und muß von den verschiedenen statistischen Ämtern über das Reich verteilt werden. Zu ihrer Beförderung werden 50 Eisenbahnwagen zu 10 Tonnen oder zwei Eisenbahnzüge nötig sein. Wegen der Austeilung, Einsammlung und Prüfung der Zählpapiere erhält der Zähler eine Anweisung, die ihn auf die Bedeutung und richtige Ausführung seiner Geschäfte aufmerksam macht.

Der Zentralverband der Brauereiarbeiter veröffentlichte kürzlich seinen Jahresbericht für 1906. Die Mitgliederzahl stieg von 23.312 Ende des Jahres 1905 auf 28.602 am Schlusse des Berichtsjahres, das ist eine Zunahme von 5290 Mitgliedern. Die Jahreseinnahmen des Verbandes beliefen sich auf 11.328 Mk.; die Jahresausgaben betragen demgegenüber 375.117,57 Mk. Der Vermögenbestand betrug am Jahresschluß 256.039,96 Mk., wozu noch einige nicht festgestellte lokale Bestände in den Zweigvereinen kommen. In verschiedenen Unterstützungen (außer Streikunterstützung) wurden 121.511,81 Mk. (1905 116.371,09 Mk.) verausgabt. Die Ausgaben für Streiks beliefen sich auf 46.071 Mk. Die letzteren Ausgaben waren erheblich geringer als 1905, in welchem Jahre die hohe Summe von 159.118,09 Mk. erreicht wurde. Trotzdem war der Verband im Berichtsjahre reger tätig, um die Lage seiner Mitglieder zu verbessern. Es wurden 239 Lohnbewegungen eingeleitet, die sich auf 581 Betriebe in 259 Orten erstreckten. Die Zahl der Beschäftigten betrug 17.694. In 213 Fällen (155 Vereine mit 16.550 Beschäftigten) gelang es, durch erfolgreiche Unterhandlungen mit den Unternehmern eine Verkürzung der Arbeitszeit für 9096 Arbeiter um 41.087 Stunden oder im Durchschnitt 1,15 Stunde pro Woche zu erreichen. Ferner für 11.522 Arbeiter eine Lohnerhöhung von zusammen 35.997 Mk. pro Woche oder pro Kopf und W. 2,48 Mk. In 47 Orten mit 855 Beschäftigten kam es zu Arbeitsmissetzungen. Auch diese Kämpfe brachten gute Erfolge. Nur 113 Personen wurde die Arbeitszeit um 1026 Stunden pro Woche insgesamt verfürzt und für 117 Personen wurde eine Lohnerhöhung von zusammen 509 Mk. pro W. erzielt. Außerdem wurden ferner die im letzten Jahre in Westpreußen vorgenommenen aus dem im Jahre 1905 abgeschlossenen Tarifverträgen. Sie betrafen sich auf 5600 Mk. pro W. oder im Durchschnitt 508 Personen.

Die mittlere Lebensdauer ist in den Städten erheblich im Zunehmen begriffen. Nach den für die Jahre 1880/81 angeführten Untersuchungen betrug das mittlere Alter bei den Männern in der Großstadt 30,2 Jahre, in der Mittelstadt 31,2, in der Kleinstadt 35,7 und auf dem Lande 39,1; bei weiblichen Personen 31,1, 32,2, 39,7 und 41,7 Jahre. Zehn Jahre später ergab sich ein wesentlich quantitatives Resultat. Die Männer wiesen danach eine durchschnittliche Lebensdauer von 39,2 in der Großstadt, 40,9 in der Mittelstadt, 49,5 in der Kleinstadt und auf dem Lande von 43,7 Jahren auf; bei dem weiblichen Geschlechte waren 41,8, 44,9, 51,1 und 46,5 Jahre die durchschnittliche Lebensdauer. In einem Zeitraum von zehn Jahren war also dank der in den

Städten mit immer größerem Eifer gepflegten Hygiene, den Fortschritten der ärztlichen Wissenschaft und auch der mehr oder weniger durch die gewerkschaftliche Arbeit verbesserten Existenzbedingungen für Männer und Frauen in der Großstadt eine längere gewesen als zehn Jahre zuvor auf dem Lande, gegen die großstädtischen Verhältnisse von 1880/81 ergab sich aber eine Verlängerung des Lebens um etwa neun Jahre.

Internationale Rundschau.

Der Zentralverband der Handlungsgehilfen beruft für den 21. August die zweite internationale Konferenz für die auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Handlungsgehilfenorganisationen nach Stuttgart ein.

Eine internationale Zimmererkonferenz, die im Anschluß an die Generalversammlung des Deutschen Zimmererverbandes stattfand, vereinte Delegierte aus Dänemark, Holland, Oesterreich, Ungarn, der Schweiz und Deutschland. Für die wirtschaftlichen Kämpfe wurden einstimmig folgende Grundsätze aufgestellt: Jede Landesorganisation hat über die Inzenerierung von Lohnbewegungen selbst zu beschließen; diese muß sich im Rahmen der dortigen Machtverhältnisse halten; die Kämpfe sind möglichst mit eigenen Mitteln zu führen. In den Fällen, wo die Stärke der Kraft der einzelnen Organisationen überlegen bezw. deren Entwicklung in Frage stellen, verpflichten sich die Verbände zu gegenseitiger finanzieller Unterstützung. Die Regelung solcher finanziellen Unterstützungen ist Sache der einzelnen Organisationen. Die Versendung von Sammelbüchern oder Unterstützungsgefechten an die der internationalen Verbindung angeschlossenen Berufsverbände ist unstatthaft. Bei der Frage der gewerkschaftlichen Organisation gab die Konferenz eine Erklärung gegen die Zersplitterung desselben Berufs in mehrere Verbände ab: ein Berufsverband solle in jedem Lande alle in den Grenzen des Landes tätigen Berufsgenossen ohne Unterschied umfassen. Weiter wurden die Bedingungen des Uebertritts in die Organisation eines anderen Landes geregelt.

Amerika. Der geschliche Achtstundentag für Telegraphisten ist durch die Staatslegislatur von Wisconsin angenommen worden. Der von den sozialistischen Abgeordneten eingebrachte Gesetzesentwurf bestimmt, daß es hinfür ungesetzlich sein soll, Eisenbahntelegraphisten oder andere Telegraphisten innerhalb von 24 Stunden länger als acht Stunden zu beschäftigen. Das Gesetz schließt alle Stationsvorsteher und alle Unterbeamten ein, die im Bedienungsdienst mit Telegraphisten beschäftigt werden und die bisher 10, 12 und 14 Stunden arbeiten mußten. Das Gesetz hat allerdings noch den Senat zu passieren, wo es indes gleichfalls angenommen werden dürfte.

England. Etwa 4000 Arbeiter des Arsenal von Woolwich, des Probantlagarhofs in Deptford und des Versuchsstandortes in Plympton begaben sich kürzlich auf den Trafalgar Square und veranstalteten dort eine Kundgebung als Einspruch gegen die Entlassung von Arbeitern des Arsenal in Woolwich. Mehrere Mitglieder des Parlaments, darunter ein Konservativer, hielten Ansprachen. Es wurde ein Schreiben des Staatssekretärs des Innern Gladstone vorgelesen, in dem er erklärt, der König habe mit Betrubnis von der durch die Entlassungen verursachten Notlage gehört und er erwarte zuverlässlich, daß alles getan werde, die Not zu lindern. Die Versammelten nahmen schließlich einstimmig eine Erklärung an, in der die Regierung aufgefordert wird, mit den Entlassungen einzuhalten, da weitere Entlassungen die Wohlfahrt des Staates ernsthaft bedrohen würden.

Frankreich. Der Achtstundentag in den industriellen Staatsbetrieben. Als Material zu dem schon wiederholt von unseren französischen Genossen eingebrachten Antrag, der die Einführung des Achtstundentages in allen industriellen Betrieben des Staates verlangt, hat das Arbeitsministerium im „Bulletin de l'Union du travail“ eine Zusammenstellung über die bisherigen Ergebnisse des Achtstundentages in einer Reihe von Staatsbetrieben gebracht. Diese Ergebnisse entsprechen nicht ganz den gewöhnlichen Erfahrungen, daß bei verlängerter Arbeitszeit das Quantum der geleisteten Arbeit infolge größerer Intensität nicht sinkt. In den Anstalten der Post- und Telegraphenverwaltung in Paris sind im ganzen 3725 Personen bei achtstündiger Arbeitsdauer beschäftigt. Es wurden hier bei Verabreichung der Arbeitszeit von zehn auf acht Stunden der früher teilweise bestehende Stundenlohn abgeschafft und statt dessen allgemein der Tagelohn eingeführt. In denjenigen Betrieben, in denen Preisarbeiten beauftragt werden, wurde die Geschwindigkeit der Maschinen erhöht und andere Verbesserungen eingeführt, infolge deren sich die Produktion nur um 10 Proz. verringerte, statt um 20 Proz. Bei den Reparaturarbeiten ist die Arbeit solider geworden. Von den Betrieben konnte entsprechend der Natur ihrer Tätigkeit eine Erhöhung der Arbeitsleistung nicht erwartet werden. Bei den Streckenarbeitern ist eine Minderleistung zu verzeichnen, wenn dieselbe auch nicht ein Junstel der früheren Leistung aus-

macht. — Von der Marineverwaltung wurde der Achtstundentag in den Jahren 1902 bis 1904 in allen Arsenalen und Betrieben außerhalb der Häfen für rund 30.000 Arbeiter eingeführt. Es bedeutet dies eine Verkürzung der Arbeitszeit um circa 16 Proz. Auch wurde auch hier die Affordarbeit aufgehoben. Erfolgreich sind die Wirkungen der Arbeitszeitverkürzung nicht genau zu erkennen. Einige Direktoren behaupten sogar, daß die Leistung pro Stunde zurückgegangen sei. Der Direktor von Oberbongr gibt an, daß sich die Tagesleistung um circa 10 Proz. verringert habe. Der von Hofeort glaubt, daß durch die Einführung des Achtstundentages die Herstellungszeit von Torpedojägern um 1,1 Proz. verlängert, die Herstellungszeit um 7,5 Proz. und die Arbeitsintensität um 14 Proz. vermehrt habe. — Von den Direktoren der Schiffsartillerie-Werkstätte behauptet der eine auf Grund genauer Berechnungen, daß die Arbeitsleistung pro Stunde gestiegen sei, aber nicht in dem Verhältnis der Arbeitszeitverkürzung; ein anderer meint, daß die Tagesleistung und ein dritter, daß die Stundenleistung dieselbe geblieben, die Tagesleistung also entsprechend gesunken sei. — Endlich hat noch die Militärverwaltung zweimal auf drei und auf sechs Monate den Acht- und später dann den Neunstundentag eingeführt. Es zeigte sich dabei, daß die Verkürzung nur joweit beitragen dürfte, als der sonst nicht voll ausgenutzten Zeit beim Zehn- und Sechstundentage entsprach. Eine stärkere Verkürzung müßte zum Nachteil des Werkes oder, falls der Stundenlohn nicht erhöht wurde, des Arbeiters ausschlagen. — Alle diese Berichte erlauben noch nicht, ein abschließendes Urteil über die tatsächliche Wirkung einer Verkürzung der Arbeitszeit zu fällen. Zunächst ist die Wirkung beeinträchtigt durch die gleichzeitige Ueberführung der Affordarbeit in Tagelohnarbeit, bei der die Intensität naturgemäß an sich eine geringere ist. Dann aber bedarf es auch eines längeren Zeitraumes, ehe der günstige Einfluß der kürzeren Arbeitszeit auf die körperliche Gesundheit und höhere Intelligenzentwicklung und Bildung des Arbeiters voll zur Geltung gelangt. Heute den Staaten noch entbehrende Ueberausgaben dürfen also nicht davon zurücksehen, durch Arbeitszeitverkürzungen in der Richtung des Kultur- und Fortschritts weiter zu marschieren.

Außland. Willige Arbeitshände. Die Auswanderung russischer Landarbeiter aus Ostpreußen nach Deutschland, die gewöhnlich im Frühling stattfindet, hat in diesem Jahre einen ungewöhnlichen Umfang angenommen. Nach den Worten des „Warth-Senats“ hat sie in diesem Jahre zwei- und mehrmal zugenommen. In früheren Jahren gingen bloß die in Grenzorten lebenden Arbeiter nach Deutschland hinüber, während in diesem Jahre Tausende aus den Gouvernements Posen, Madag., Siedles u. a. auf Grund von Lokalmotionen und Arbeitsgeboten aus den Grenzgemeinden über die deutsche Grenze gehen. Die Zurücknahme der Einwanderung nach Deutschland ist zum Teil zurückzuführen auf die vermehrte Tätigkeit preussischer Agenten, die in den Ostpreußen Ostpreußen Landarbeiter werben. Die über die Grenze gehenden Landarbeiter müssen auf deutscher Seite eine feste Stelle Gewerbe von 1 Mk. zahlen.

Eingegangene Schriften und Bücher.

Kommunale Praxis. Wochenchrift für kommunalpolitisch und Gemeindefortschritt. Herausgeber: Dr. Albert Eidelmann. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69. Die Nr. 20 der „Kommunale Praxis“ bringt einen sehr interessanten Artikel über die Aufgaben der städtischen Armenpflege, außerdem eine Fülle von agitatorisch wertvollen Notizen. Die „Kommunale Praxis“ erscheint wöchentlich und kostet vierteljährlich nur 2,50 Mk. Probeummern sind jederzeit kostenlos vom Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69, zu beziehen.

Die Neue Zeit. Wochenchrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag: Paul Zinger in Stuttgart. Heft 33 u. 34 des 25. Jahrg. Preis pro Heft 25 Pf., pro Quartal 3,25 Mk.

Gleichheit. Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Verlag: Paul Zinger in Stuttgart. Nr. 11 des 17. Jahrg. Preis pro Nummer 10 Pf., pro Quartal 35 Pf., unter Kreuzband 85 Pf., Jahresabonnement 2,90 Mk.

Die Neue Gesellschaft. Sozialistische Wochenchrift. Herausgeber: Dr. Heinrich Braun und Elise Braun. Verlag: Berlin W. 15, Meindorfstr. 5. Preis für das Einzelheft 10 Pf., pro Vierteljahr 1,20 Mk., 3. Jahrgang, Heft 8 u. 9.

Das Gewerbe- und Kaufmannsgericht. Monatschrift des Verbandes Deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte. Verlag: Georg Meiner, Berlin. Nr. 9 des 12. Jahrgangs.

Der Arbeitermarkt. Halbmonatsschrift der Zentralstelle für Arbeitsmarktforschung. Verlag: Georg Meiner, Nr. 15 des 10. Jahrg. Sozialistische Monatshefte. Herausgegeben von Dr. Med. Administration: Berlin W., Potsdamerstr. 121b. Juniheft ihres XIII. Jahrgangs.

Zündentzündung-Politikon. Nr. 11. Verlag: M. Ernst in München. Zensur-Nr. 11. Preis pro Nummer 10 Pf.

Blut und Eisen. Krieg und Kriegertum aus alter und neuer Zeit. Von Hugo Schulz. 50 Hefte à 20 Pfennig. Verlag Buchhandlung Vorwärts. Soeben ist Heft 31-32 erschienen.

Sozialistische Literatur. zwei Vorträge von Paul Lensch, in der Titel der neuesten Broschüre, die soeben im Verlage der „Leipziger Volkszeitung“ erschienen ist. Die Broschüre stellt in ihrem kurzen Rahmen ein Stück Parteigeschichte dar: das Herausholen des theoretischen Sozialismus aus der bürgerlichen Philosophie auf der einen Seite; und das des praktischen Sozialismus aus der bürgerlichen Politik auf der anderen Seite. An der Hand dieser historischen Entwicklung gibt dann Dr. Lensch die einschlägige Parteiliteratur an, deren Studium für das Verständnis der sozialistischen Weltanschauung und des sozialdemokratischen Klassenkampfes notwendig ist. Die Broschüre kostet 15 Pf. Sie kann allen Parteigenossen aufrichtig empfohlen werden.

Briefkasten.

Th. Magdeburg und anderswo. Versammlungsbericht vom 9. Mai gelangte erst am 22. Mai in unsere Hände. Inzwischen ist ja die Geschichte bald veraltet. Wenn wir Raum mangels wegen Berichte um 1 Woche verzögern, schreibt man Peter und Morbio, da sollten die Schriftführer sich mindestens daran gewöhnen, möglichst gleich am Tage nach der betr. Versammlung den Bericht für die „Gewerkschaft“ fertigzustellen und ihn alsbald abzuschicken, sonst leidet unsere Aktualität ja vollends Schiffbruch. Gruß! E. D.

Einige Artikel und Berichte mußten für die nächste Nummer zurückgestellt werden.

Totenliste des Verbandes.

Heinrich Graber, Breslau † 16. Mai 1907 im Alter von 37 Jahren	Joh. G. Harrer, Fürth i. Bay. † 14. Mai 1907 im Alter von 69 Jahren
Joh. H. Weber, Fürth i. Bay. † 17. Mai 1907 im Alter von 59 Jahren	August Graf, Berlin † 23. Mai 1907 im Alter von 60 Jahren

Gehet ihrem Andenken!

Achtung! Zahlstelle Dresden. Achtung!

Sonntag, den 9. Juni 1907

Schweizpartie mit Musikbegleitung

Abfahrt des Sonderzuges vom Hauptbahnhof früh 6 Uhr 15 Minuten, von Riedersditz 6 Uhr 35 Minuten. Ankomst in Monstheim 7.14. Rückfahrt von Monstheim 10 Uhr abends.

Die Partie erstreckt sich von Monstheim nach Göhrlich, Papststein, Pfaffenstein, zurück nach Monstheim, dort im Schützenhaus; Tänzen, Teilnahmeerkarten à 2 Mark und im Verbandsbureau und von den Beitragskassierern zu entnehmen **Das Komitee.**

Filiale Groß-Berlin

Mittwoch, den 5. Juni, abends 8 1/2 Uhr präc. in Dräfels Zeit Saal, Neue Friedrichstraße 35:

Mitglieder-Versammlung

Tages Ordnung:

1. Vortrag des Arbeitersekretärs Genossen **Bauer: Die gewerkschaftlichen Kämpfe der Gegenwart.**
2. Mitteilungen.
3. Der Internationale Arbeiter Kongress und die internationale Gemeindefortschritt-Konferenz in Stuttgart.

Kollegen! Bitte sehr mündlich Verhandlungsgang zu machen jedem einzelnen das Erbeben an Pflicht!

Die Ortsverwaltung.